

Kartierbericht
zu den Arten/-gruppen
Brutvögel, Zug-/Rastvögel, Reptilien, Amphibien und
Biotope
zum Vorhaben
Photovoltaikanlage Wittenhagen

(Landkreis Vorpommern-Rügen)

Auftraggeber: **WIND-Projekt Ingenieur- und
Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Warnemünde

Auftragnehmer: 
**Umweltplanung
Barkowski & Engel GmbH**
Goethestraße 10
D – 18209 Bad Doberan

Bearbeiter: B.Sc. Landschaftsn. & Naturschutz Kristin Schwenk
B.Sc. Maya Riedel
M.Sc. Eike Catharina Engelbrecht

Bad Doberan, den 02.05.2022



Sandra Barkowski

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	METHODEN	6
2.1	ALLGEMEINES.....	6
2.2	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	6
2.3	ZUG-/RASTVOGELKARTIERUNG	7
2.4	REPTILIEN	8
2.5	AMPHIBIEN	8
2.6	BIOTOPE.....	9
3	ERGEBNISSE	9
3.1	BRUTVOGEL-KARTIERUNG.....	9
3.1.1	<i>Beschreibung der Vorkommen von streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvögeln, Nahrungsgästen und Überfliegern.....</i>	<i>11</i>
3.1.2	<i>Beschreibung der sonstigen Europäischen Vogelarten anhand von Habitatnutzergruppen</i>	<i>16</i>
3.2	ZUG-/RASTVOGEL-KARTIERUNG	19
3.2.1	<i>Beschreibung der Vorkommen streng geschützter bzw. gefährdeter Zug- und Rastvogelarten sowie weiterer vorhabenrelevanter Arten.....</i>	<i>21</i>
3.3	REPTILIEN	25
3.4	AMPHIBIEN	27
3.5	BIOTOPTYPEN	28
3.5.1	<i>Gehölze.....</i>	<i>35</i>
3.5.2	<i>Gewässer.....</i>	<i>36</i>
3.5.3	<i>Offenland.....</i>	<i>36</i>
3.5.4	<i>Sonstige Grünanlagen der Siedlungsbereiche</i>	<i>37</i>
3.5.5	<i>Siedlungs- und Verkehrsflächen.....</i>	<i>37</i>
3.5.6	<i>Sonstige Flächen</i>	<i>37</i>
4	LITERATUR.....	38
5	ANHANG 1: WETTERDATEN	41
6	ANHANG 2: GESAMTARTENLISTE BRUTVOGELKARTIERUNG	43
7	ANHANG 3: GESAMTARTENLISTE ZUG- UND RASTVOGELKARTIERUNG.....	45
8	ANHANG 4: BESCHREIBUNG AUSGEWÄHLTER BIOTOPTYPEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	47
9	ANHANG 5: PLÄNE	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1:	Termine für die Brutvogelerfassung im Jahr 2021	S.06
Tabelle 2.3-1:	Termine für die Zug- und Rastvogelerfassung in den Jahren 2021 und 2022	S.07
Tabelle 2.4-1:	Termine für die Erfassung von Reptilien im Jahr 2021	S.08
Tabelle 2.5-1:	Termine für die Erfassung von Amphibien im Jahr 2021	S.08
Tabelle 3.1-1:	Liste der streng geschützten und gefährdeten Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger im Untersuchungsgebiet	S.10
Tabelle 3.2-1:	Liste der streng geschützten bzw. gefährdeten Zug- und Rastvogelarten sowie Nahrungsgäste und Arten der Vorwarnliste im Untersuchungsgebiet	S.20
Tabelle 3.3-1:	Liste der Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet	S.25
Tabelle 3.5-1:	Liste der Biotoptypen des Untersuchungsgebietes	S.29
Tabelle A 1-1:	Wettertabelle aller Kartierungen	S.41
Tabelle A 2-1:	Gesamtartenliste der Brut- und Sommervogelarten	S.43
Tabelle A 3-1:	Gesamtartenliste der Nahrungsgäste und Überflieger zum Zug- und Rastvogelkartierungszeitraum im Untersuchungsgebiet	S.45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Lage des Vorhabens	S.05
Abbildung 3-1:	Erfassung der Artengruppe Reptilien	S.26

Planverzeichnis

Plan B-01:	Biotoptypen
Plan BV-01:	Brutvogelkartierung im Jahr 2021
Plan BV-02:	Nahrungsgäste
Plan ZR-01:	Zug- und Rastvogelerfassung am 04.02.2021
Plan ZR-02:	Zug- und Rastvogelerfassung am 26.02.2021
Plan ZR-03:	Zug- und Rastvogelerfassung am 05.03.2021
Plan ZR-04:	Zug- und Rastvogelerfassung am 23.03.2021
Plan ZR-05:	Zug- und Rastvogelerfassung am 13.04.2021
Plan ZR-06:	Zug- und Rastvogelerfassung am 19.07.2021
Plan ZR-07:	Zug- und Rastvogelerfassung am 10.08.2021
Plan ZR-08:	Zug- und Rastvogelerfassung am 30.08.2021
Plan ZR-09:	Zug- und Rastvogelerfassung am 08.09.2021
Plan ZR-10:	Zug- und Rastvogelerfassung am 27.09.2021
Plan ZR-11:	Zug- und Rastvogelerfassung am 11.10.2021
Plan ZR-12:	Zug- und Rastvogelerfassung am 27.10.2021
Plan ZR-13:	Zug- und Rastvogelerfassung am 24.11.2021
Plan ZR-14:	Zug- und Rastvogelerfassung am 06.12.2021
Plan ZR-15:	Zug- und Rastvogelerfassung am 19.12.2021
Plan ZR-16:	Zug- und Rastvogelerfassung am 13.01.2022
Plan ZR-17:	Zug- und Rastvogelerfassung am 26.01.2022

1 Einleitung

In der Gemeinde *Wittenhagen* ist die Errichtung einer *Photovoltaikanlage* geplant. Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens werden u. a. zur Herstellung von Zuwegungen und Baueinrichtungsflächen und der Solarmodule Flächen dauerhaft und temporär versiegelt bzw. teilversiegelt.

Für die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage werden vor allem intensiv bewirtschaftete Ackerflächen in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben war es aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen erforderlich

- die Betroffenheit der Brutvögel, Nahrungsgäste und Zug-/Rastvögel (Avifauna) im Bereich des Vorhabens zu untersuchen,
- die Betroffenheit der Reptilien und Amphibien (Herpetofauna) im Bereich des Vorhabens zu untersuchen sowie
- die Biotope im Bereich des Vorhabens aufzunehmen.

Die erforderlichen Kartierungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

In Abbildung 1-1 ist das Untersuchungsgebiet dargestellt.

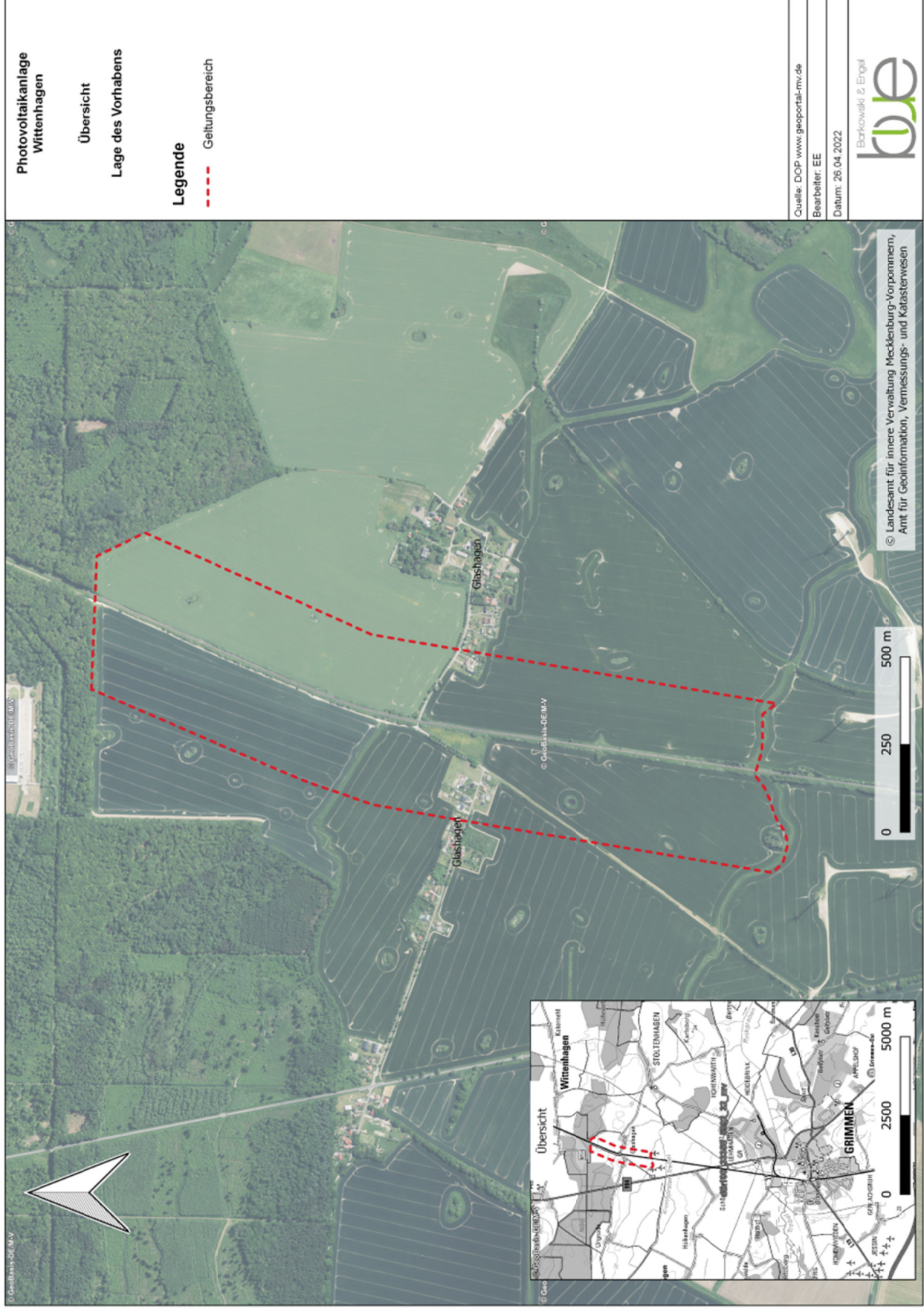


Abbildung 1-1: Lage des Vorhabens.

2 Methoden

2.1 Allgemeines

Im folgenden Kapitel werden die Erfassungsmethodik sowie der jeweilige Untersuchungsrahmen dargelegt. Die durchgeführten Kartiertermine werden in den jeweiligen Kapiteln zu den Artengruppen mit Angaben zum Datum sowie der Art der Kartierung aufgeführt. Wenn an einem Termin mehrere Artengruppen erfasst wurden, erfolgten die entsprechenden Kartierungen stets nacheinander oder durch unterschiedliches Personal, um die korrekte Durchführung der jeweils anzuwendenden Methodik zu gewährleisten.

Grundsätzlich wurde angestrebt, Kartierungen nur an niederschlagsfreien Tagen durchzuführen, um das Aktivitätsgeschehen von Avifauna und Herpetofauna unter weitgehend optimalen Witterungsbedingungen erfassen zu können.

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung orientiert sich an den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005), MLU M-V (2018) sowie LUNG M-V (2016) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Die Kartierung der Brutvögel erfolgte auf einer ausgewiesenen Fläche im Umkreis von ca. 200 m um das Vorhabengebiet herum. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wurden im Zeitraum von März bis Juli 2021 die Brutvögel und Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes während acht Begehungen erfasst. Davon erfolgten sechs Begehungen bei Tag, zwei Begehungen bei Nacht (vgl. MLU M-V 2018). Außerdem war es erforderlich, während der Brutvogelkartierungen sowohl das Untersuchungsgebiet als auch Grünlandflächen im Umfeld des Untersuchungsgebietes auf die Nutzung durch die Art Weißstorch zu kontrollieren. Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 2.2-1: Termine für die Brutvogelerfassung im Jahr 2021

Datum	Zeitraum
26. März 2021	18:30 bis 22:15
13. April 2021	07:00 bis 11:00
27. April 2021	07:00 bis 11:15
10. Mai 2021	08:00 bis 12:00
26. Mai 2021	05:00 bis 09:00
17. Juni 2021	21:30 bis 01:30
24. Juni 2021	05:15 bis 09:00
08. Juli 2021	05:30 bis 09:45

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Wurde in arttypischen Biotopen Revierverhalten und Gesang registriert, ist der Status "Brutverdacht" (BV) erteilt worden. Dies gilt auch bei der Sichtung eines Tieres am selben Platz während mehrerer Kartiertage. Ein "Brutnachweis" wurde mit "BN" dokumentiert. Hierzu zählen Nahrung tragende Altvögel oder Nachweise von Jungvögeln der aktuellen Brutsaison. Als "Nahrungsgäste" (NG) werden Beobachtungen von Vögeln beschrieben, die in Biotopen festgestellt wurden, die als Bruthabitat untypisch sind, in Mecklenburg-Vorpommern aber als Brutvögel ansässig sind. In dem Plan *BV-01* (siehe Anhang 5) sind die Beobachtungen grafisch dargestellt. Der Tabelle des Anhangs 2 sind die Brutvögel und Nahrungsgäste des gesamten Untersuchungsgebietes zu entnehmen. Die Gefährdungseinschätzung richtet sich nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2021) für Deutschland.

2.3 Zug-/Rastvogelkartierung

Von Anfang Februar 2021 bis Ende Januar 2022 wurden insgesamt 18 Erfassungen der Zug- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

Tabelle 2.3-1: Termine für die Zug- und Rastvogelerfassung in den Jahren 2021 und 2022

Datum	Zeitraum	Datum	Zeitraum
02. Februar 2021	10:30 bis 12:30	27. September 2021	16:00 bis 18:00
26. Februar 2021	10:30 bis 12:30	11. Oktober 2021	10:30 bis 12:30
05. März 2021	13:00 bis 15:00	27. Oktober 2021	15:45 bis 17:45
23. März 2021	08:00 bis 10:00	24. November 2021	07:45 bis 09:45
13. April 2021	07:00 bis 09:00	29. November 2021	14:00 bis 16:00
19. Juli 2021	12:00 bis 14:00	06. Dezember 2021	14:00 bis 16:00
10. August 2021	08:20 bis 10:40	19. Dezember 2021	08:30 bis 10:30
30. August 2021	18:15 bis 20:15	13. Januar 2022	14:15 bis 16:15
08. September 2021	08:00 bis 11:40	28. Januar 2022	07:45 bis 09:45

Als Erfassungsmethode wurde während der Zug- und Rastvogelkartierung eine Linientaxierung entsprechend durchgeführt, soweit dies sinnvoll möglich war. Weiterhin kam eine stationäre Beobachtung zur Erfassung von ziehenden und rastenden Vögeln zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Brutperiode sind die Vögel im Winterhalbjahr oft nicht an Reviere gebunden, sondern vagabundieren zur Nahrungssuche in einem Gebiet umher. Im Herbst gewinnen insbesondere die Offenlandbiotope als Rast- und Nahrungsflächen für Greifvögel, Kraniche, Gänse und Limikolen sowie für weitere Arten z. B. Schwäne, Enten eine größere Bedeutung, als dies zur Brutzeit der Fall ist. Neben den Offenlandflächen haben auch Gehölze im Winterhalbjahr eine Bedeutung für die Vogelwelt. Abgesehen von überwinternden Arten wie z. B. Spechten und Meisen, können die Gehölze von ziehenden Arten, wie z. B. Drosseln, zur Nahrungssuche aufgesucht werden.

Besonderes Augenmerk wurde bei den Begehungen auf streng geschützte/gefährdete Arten, ziehende und rastende Limikolen, Gänse, Schwäne und Kraniche sowie größere Trupps von Kleinvögeln (Drosseln, Buchfink/Bergfink, Kernbeißer, Feldlerche, Star etc.) gerichtet. Außerdem war es erforderlich, während der Zug- und Rastvogelkartierungen sowohl das Untersuchungsgebiet als auch Grünlandflächen im Umfeld des Untersuchungsgebietes auf die Nutzung durch die Art Weißstorch zu kontrollieren.

Die Gefährdungseinschätzung der Zug- und Rastvögel richtet sich u. a. nach HÜPPOP et al. (2013).

Die Beobachtungen der Zug- und Rastvögel werden grafisch in Anhang 5 in den Plänen zur Zug- und Rastvogelkartierung dargestellt. In Anhang 3 befindet sich eine Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassung beobachteten Vogelarten.

In Anhang 1 sind tabellarisch die erhobenen Wetterdaten für die Termine zur Zug- und Rastvogelkartierung aufgeführt.

2.4 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien wurde an fünf Terminen auf der Grundlage der *Hinweise zur Eingriffsregelung* (HzE) durch das MLU M-V (2018) durchgeführt. Das Ausbringen von künstlichen Verstecken war aufgrund der Eigentumsverhältnisse der zu kartierenden Flächen und der Bahnanlage nicht möglich bzw. sinnvoll.

Zum Nachweis von Reptilien wurden alle als Sonnplätze geeigneten Habitate – insbesondere offene, strukturierte Habitate sowie Ruderalfluren – aufgesucht. Weiterhin erfolgte im Rahmen der Kartierungen eine Kontrolle von Tagesverstecken wie Baumstämmen, flächigen Ablagerungen oder Steinen. Die während der Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen von HACHTEL et. al. (2009). Weiterhin wurden die Angaben aus PAN & ILÖK (2010) sowie ALBRECHT et al. (2014) berücksichtigt.

Tabelle 2.4-1: Termine für die Erfassung von Reptilien im Jahr 2021

Nr.	Begehung	Datum	Tageszeit
1	Begehung des Untersuchungsgebietes, Kontrolle von potenziellen Tagesverstecken	10.05.2021	08:00 – 12:00
2	Begehung des Untersuchungsgebietes, Kontrolle von potenziellen Tagesverstecken	24.06.2021	05:15 – 09:00
3	Begehung des Untersuchungsgebietes, Kontrolle von potenziellen Tagesverstecken	08.07.2021	05:30 – 09:45
4	Begehung des Untersuchungsgebietes, Kontrolle von potenziellen Tagesverstecken	10.08.2021	08:20 – 11:40
5	Begehung des Untersuchungsgebietes, Kontrolle von potenziellen Tagesverstecken	08.09.2021	08:00 – 11:40

Alle Kartiertermine fanden an warmen und niederschlagsfreien Tagen statt, so dass grundsätzlich geeignete Bedingungen für die Erfassung dieser Artengruppe gegeben waren.

2.5 Amphibien

Die Amphibien im aufgeführten Untersuchungsraum wurden an vier Kartierterminen innerhalb des artspezifischen Aktivitätszeitraums im Zeitraum von Ende März bis August 2021 erfasst. Am 26. März 2021 wurde die erste Begehung bei milder Witterung durchgeführt. Dieser Termin diente der Übersichtsbegehung der zu untersuchenden Gewässer sowie der Arterfassung. Alle Gewässerstrukturen wurden dazu im gesamten Untersuchungsraum aufgenommen. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich ein Stillgewässer, mehrere Gräben und Sölle. Im Zuge der weiteren Kartiertermine wurden diese Gewässerstrukturen fortlaufend auf Besatz von Amphibien kontrolliert. In Bezug auf die Methodik wurden die Angaben gemäß den Methodenblättern aus ALBRECHT et al. (2014) als Standard herangezogen.

Alle Begehungen fanden an folgenden Tagen mit günstiger Witterung statt.

Tabelle 2.5-1: Termine für die Erfassung von Amphibien im Jahr 2021

Nr.	Begehung	Datum	Tageszeit
1	Übersichtsbegehung zur Feststellung geeigneter Habitate und Erfassung der Arten mittels Sichtbeobachtung, Verhör und Kescherfang	26.03.2021	18:30 – 22:15
2	Erfassung der Arten mittels Sichtbeobachtung, Verhör und Kescherfang	26.05.2021	05:00 – 09:00
3	Erfassung der Arten mittels Sichtbeobachtung, Verhör und Kescherfang	17.06.2021	21:30 – 01:30
4	Erfassung der Arten mittels Sichtbeobachtung, Verhör und Kescherfang	08.07.2021	05:30 – 09:45

2.6 Biotope

Innerhalb des 200 m-Umfeldes des Geltungsgebietes wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Die Biotope des Untersuchungsgebietes wurden nach den Vorgaben nach LUNG M-V (2013) ausgegrenzt und dementsprechend einem in Mecklenburg-Vorpommern definierten Biotoptyp zugeordnet. Biotope, die keiner Definition eines Biototyps gemäß LUNG M-V (2013) entsprachen, wurden dem Biotoptyp mit der ähnlichsten Ausprägung oder einer vergleichbaren Funktion im Landschaftshaushalt zugeordnet. Im Falle sich überlagernder Biototypen wurde jeweils der Biotoptyp mit dem größeren Flächenanteil oder der klareren Merkmalsausprägung als maßgebend für den Biotop definiert. Bei der Einstufung der Biotope in die Biototypen Deutschlands können deutliche Abweichungen in der Benennung der Biototypen auf Grund von verschiedenen Merkmalspräferenzen bei der Erstellung der Biototypenlisten für Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland entstehen.

Die Einstufung der Gefährdung und des Schutzstatus des jeweiligen Biototyps erfolgte für den gewählten Biotoptyp aus der Roten Liste Deutschlands auf der Grundlage von FINCK et al. (2017) und für Mecklenburg-Vorpommern gemäß LUNG M-V (2013).

Die ausgegrenzten Biotop-Flächen sind für das Untersuchungsgebiet in *Plan B-01: Biototypen* (Anhang 5) ausgewiesen, wobei im Plan nur der Hauptbiototyp dargestellt wurde.

Zur Ausgrenzung und Bewertung der Biotope im Untersuchungsraum wurden die dominanten und wertbestimmenden Gefäßpflanzenarten der jeweiligen Biotope herangezogen.

In Anhang 4 sind außerdem charakteristische Pflanzenarten der Feldgehölze und Sölle im Geltungsbereich mit ihrem Deckungsgrad tabellarisch aufgeführt.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvogel-Kartierung

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind 35 Arten als Brutvögel festgestellt worden. Die übrigen 8 Arten wurden als Nahrungsgäste oder Durchzügler kartiert. Die Art Weißstorch wurde im Zuge der Brutvogelkartierungen weder innerhalb des Untersuchungsgebietes noch auf den umliegenden Grünlandflächen festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen 14 Arten einem strengen Schutz bzw. werden mit einem Gefährdungsstatus in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern geführt. Vier weitere Arten unterliegen gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurden jedoch in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnlisten aufgenommen.

In Tabelle 3.1-1 befindet sich die Liste der streng geschützten und gefährdeten Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger. Eine Gesamtartenliste für das Untersuchungsgebiet befindet sich im Anhang 2.

Tabelle 3.1-1: Liste der streng geschützten und gefährdeten Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*	Status**
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	MV V, BRD 3	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	MV 3, BRD 3	BV
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	MV 2, BRD 2	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V	BV, NG, ÜF
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	MV V, BRD V, BASV-S	BV
Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG 338	NG, ÜF
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BRD 3	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BRD 3	EG 338
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	MV V, EG	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, EG, EG 338	NG, ÜF
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG 338	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	NG, ÜF
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	EG 338	BN
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	MV 3	BV
Arten der Vorwarnliste			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	MV V	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BRD V	BV, NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD V	NG
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BRD V	BV

Erläuterungen:

*) Gefährdung:

VÖKLER et al. (2014): MV 2 = in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet; MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt.

RYSLAVY et al. (2021): BRD 2 = in der BRD stark gefährdet; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.

Schutz:

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 „streng geschützte“ Art;

EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;

EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

**) Status:

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast zur Brutperiode, ÜF = Überflieger.

3.1.1 Beschreibung der Vorkommen von streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvögeln, Nahrungsgästen und Überfliegern

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status,
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art sowie
3. Darstellung zur Verbreitung sowie zum Bestand und dessen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Angaben zur Lebensweise, den Aktionsradien, der Fluchtdistanz und Bestandsgrößen der Arten wurden KOOP & BERNDT (2014), VÖKLER (2014), RYSLAVY et al. (2021), SÜDBECK et al. (2005), GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-99) und FLADE (1994) entnommen.

Darstellung der streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvogelarten und Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes. Überflieger (Gänsesäger, Grünspecht) werden nachfolgend nicht berücksichtigt.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina* / MV V, BRD 3)

Für die Art Bluthänfling wurde ein Brutpaar im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Das Revier befindet sich in einer Strauchhecke entlang eines Feldweges südlich der Ortschaft *Glashagen*. Die bevorzugten Lebensräume des Bluthänflings sind eine offene bis halboffene Landschaft mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen sowie Dörfer und Stadtrandbereiche. Wichtig bei der Revierwahl sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen, die als Nahrungshabitate aufgesucht werden, sowie strukturreiche Gebüsche für den Nestbau. Das Nestrevier zur Brutzeit ist mit unter 300 m² relativ klein. Die Nahrungssuche erfolgt außerhalb des Nestreviers. Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 20 m.

Der Bluthänfling ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und hauptsächlich durch Veränderung der agrarischen Landnutzung, Flurbereinigungsmaßnahmen und Unkrautbekämpfung gefährdet (vgl. VÖKLER 2014).

Feldlerche (*Alauda arvensis* / MV 3, BRD 3)

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden insgesamt neun Brutreviere der Feldlerche im Untersuchungsgebiet festgestellt. Vier der Reviere liegen auf Ackerflächen westlich der Bahnstrecke im Norden der Ortschaft *Glashagen*. Südlich der Ortschaft liegen die fünf weiteren Brutreviere. Lediglich ein Brutrevier liegt östlich der Bahnstrecke,

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Habitate bzw. Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen, in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Optimale Bedingungen für eine Brut findet die Art bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 %. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha. Die Fluchtdistanz beträgt aus eigener Erfahrung etwa 50 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Feldlerche nahezu flächendeckend verbreitet, jedoch mit deutlich abnehmender Tendenz. Eine wesentliche Gefährdung für den Bestand der Feldlerche ist die Intensivierung der Landwirtschaft, die für einen Rückgang des Brutbestandes verantwortlich gemacht wird (vgl. CIMIOTTI et al. 2011, GRÜNEBERG et al. 2015, NEUMANN & KOOP 2004). Der Brutbestand der Art für Mecklenburg-Vorpommern wird bei VÖKLER (2014) für den Bezugszeitraum 2005 - 2009 mit 150.000 bis 175.000 BP angegeben. Damit gehört sie in Mecklenburg-Vorpommern trotz deutlicher Bestandsrückgänge zu den fünf häufigsten Brutvögeln.

Feldschwirl (*Locustella naevia* / MV 2, BRD 2)

Für die Art Feldschwirl wurde ein Brutrevier im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Brutvogelkartierung festgestellt. Das Brutrevier liegt im Bereich eines Feldgehölzes entlang der Bahnstrecke südlich von *Glashagen*.

Die Art bevorzugt als Lebensraum offenes und halboffenes Gelände mit vereinzelt Vertikalstrukturen als Singwarte (z. B. Sträucher, Bäume, Zäune). Die Bodenschicht im Brutrevier, in dem das Nest angelegt wird, wird durch dichte, schmalblättrige, vorjährige Gras- und Krautbestände gekennzeichnet. Besiedelt werden zum Beispiel aufgelassene Wiesengebiete, Seggenbestände, Gewässerränder, Brachen, Sukzessionsflächen und Kahlschläge. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. < 0,1 bis 2,1 ha, die Fluchtdistanz beträgt < 10 bis 20 m.

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend vertreten. Der Bestand wird auf 5.000 bis 8.500 Brutpaare geschätzt. Seit den 90er Jahren hat eine Bestandsabnahme stattgefunden. Als Gefährdung wird für die Art die intensivierete Landnutzung, insbesondere im Grünland, angesehen. Des Weiteren erfolgen Pflegemaßnahmen an Vorflutern ab Mitte Juli inmitten des Reproduktionszeitraumes (vgl. VÖKLER 2014).

Feldsperling (*Passer montanus* / MV 3, BRD V)

Für die Art Feldsperling wurde ein Brutpaar im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Das Revier befindet sich in einer Strauchhecke entlang eines Feldweges südlich der Ortschaft *Glashagen*. Die Art wurde im Norden der Ortschaft als einmaliger Nahrungsgast im Bereich der Bahnstrecke beobachtet. Ein Trupp von zehn Tieren wurde im Norden der Ortschaft am 24. Juni 2021 im Überflug beobachtet.

Die Art ist vorwiegend Einzelbrüter, welche in offenen Wäldern und kleinräumigeren Gehölzstrukturen wie Feldgehölzen, Alleen, Feldwegen, Kopfweiden oder Streuobstflächen brütet. Zudem ist sie als partieller Kulturfolger in die Randbereiche der Dörfer und Städte eingewandert und nutzt hier Scheunen, Ställe, Wohnhäuser, Gartenkolonien, Parks oder Friedhöfe mit alten Bäumen als Bruthabitat. Als Höhlenbrüter werden Nistkästen als Brutplatz gerne angenommen. Wichtig ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Samen und Insekten als Nahrungsressourcen. Der Raumbedarf beträgt zur Brutzeit < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz <10 m.

Mit Ausnahme von großen Waldgebieten und vereinzelt Lücken in strukturarmen Agrarlandschaften weist die Art eine fast flächendeckende Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern auf. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 38.000 bis 52.000 Paaren angegeben (VÖKLER 2014). Der Brutbestand wird vermutlich unterschätzt; zum einen, da der Feldsperling zur Brutzeit wenig auffälliges Verhalten zeigt, zum anderen, da Siedlungsbereiche oft nur eingeschränkt zugänglich sind. Im Vergleich zu vorhergehenden Kartierungen sind die Bestände um circa 78 % eingebrochen, wobei es regionale Unterschiede gibt. Ein möglicher Faktor für den Rückgang ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsweise.

Grauammer (*Emberiza calandra* / MV V, BRD V; BASV-S)

Für die Art wurde ein Revier im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Das Brutrevier befindet sich in einer Strauchhecke entlang der Bahnstrecke im Süden der Ortschaft *Glashagen*. Für das Revier wurde ein Brutverdacht ausgesprochen.

Bevorzugte Lebensräume der Grauammern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer. Von Bedeutung sind außerdem einzelne Gehölze oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis > 7 ha, die Fluchtdistanz beträgt 10 bis 40 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Grauammer fast flächendeckend verbreitet. Insbesondere der Küstenbereich ist dicht besiedelt. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 7.500 bis 16.500 Paaren angegeben (VÖKLER 2014). Die Art erreicht in Mecklenburg-Vorpommern ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Die Verbreitungsdichte in einigen Landschaftszonen des Landes (z. B. Seenplatte) sowie in mitteleuropäischen Gebieten mit industrieller Landwirtschaft ist in den letzten zwei Jahrzehnten weit zurückgegangen. Insgesamt ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von einer geringeren Dichte gegenüber den vorherigen Jahren auszugehen. Der Bestandsrückgang ist u. a. zurückzuführen auf die Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächenstilllegung und die Reduzierung der Vielfalt von Ackerfrüchten. Des Weiteren ist die Art durch Habitat-Zerstörung infolge von Überbauung, Erhöhung der Gehölzdichte und die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet.

Kranich (*Grus grus* / EG, EG338)

Im Rahmen der Kartierung wurden keine Brutreviere der Art im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Am 24. April 2021 wurde ein Individuum bei dem Überflug über das nördliche Untersuchungsgebiet mit einer Flughöhe von 20-40 m beobachtet. Am 10. Mai 2021 wurden zwei Kraniche als Nahrungsgäste im südöstlichen Untersuchungsgebiet beobachtet.

Kraniche benötigen als Bruthabitat überstaute Bruchwälder, Waldmoore oder ruhige Verlandungszonen von Gewässern mit lückigem Gebüschbestand. Aufgrund des positiven Bestandstrends der Art in Brandenburg (vgl. RYSLAVY et al. 2011) und der Bundesrepublik Deutschland (SUDFELDT et al. 2008, 2013) sowie dem daraus resultierenden starken Populationsdruck in Nordostdeutschland werden inzwischen aber auch andere Bruthabitate, wie z. B. Pappelforste, genutzt. Zur Brutzeit beansprucht der Kranich einen Raum von > 2 ha und darüber hinaus nahe gelegene Nahrungsflächen. Die Fluchtdistanz des Kranichs beträgt laut FLADE (1994) zwischen 200 und 500 m. Am Neststandort kann diese nach eigenen Beobachtungen deutlich unterschritten werden.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgen eine Ausbreitung der Art sowie eine Bestandzunahme in allen Landesteilen. Derzeit ist der Kranich weitestgehend flächendeckend verbreitet. Der Brutbestand des Kranichs in Mecklenburg-Vorpommern beträgt gemäß VÖKLER (2014) 2.900 bis 3.500 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009).

Kuckuck (*Cuculus canorus* / BRD 3)

Im Süden des Untersuchungsgebiets wurde ein Revier des Kuckucks dokumentiert. Das Revier liegt in einer Baumhecke entlang der Bahnstrecke. Für das Revier wurde ein Brutverdacht ausgesprochen.

Der Kuckuck ist generell Bewohner von Wäldern oder zumindest halboffener Landschaften; zur Eiablage werden aber auch deckungslose, offene Flächen aufgesucht, solange Reviermarkierung und Wirtsvogelbeobachtung von erhöhten Sitzwarten möglich sind. Besonders günstig sind einerseits halboffene Landschaften mit einer hohen Diversität und

Brutpaardichte potentieller Wirtsvögel, andererseits weitgehend offene Wiesen-, Moor- und Verlandungsgesellschaft. Mit wenigen, aber dicht siedelnden Arten.

Der Kuckuck ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet. In vielen Gebieten zeigt sich eine recht gleichmäßige Besiedlung. Ein etwas schwächeres Vorkommen weisen die großen strukturarmen Offenlandschaften auf. In kleinräumig reich strukturierten Gegenden ist der Kuckuck dagegen etwas häufiger und siedelt deutlich dichter. Der Bestand für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 liegt bei 4.400 bis 7.000 Brutpaaren pro Revier (VÖKLER 2014).

Mäusebussard (*Buteo buteo* / BRB V, EG 338)

Im Erfassungszeitraum wurde der Mäusebussard im gesamten Untersuchungsgebiet dreimalig als Nahrungsgast und Überflieger nachgewiesen. Es wurden im Untersuchungsgebiet keine Fortpflanzungsstätten der Art nachgewiesen. An zwei Kartierterminen wurden Individuen bei der Ansitzjagd im Untersuchungsgebiet beobachtet. Am 13. April 2021 wurde ein Individuum beim Kreisen über den nordwestlich der Ortschaft liegenden Wald gesichtet.

Mäusebussarde nutzen bevorzugt Waldränder und Feldgehölze als Bruthabitat. Die Nahrungssuche erfolgt auf Wiesen, Weiden, Brachen, Äckern, Kahlschlägen und an Straßenrändern im umgebenden Offenland. Die Reviergröße beträgt etwa 4 bis 10 ha. Die Fluchtdistanz wird aus eigener Erfahrung auf etwa 100 bis 200 m geschätzt. Als Gefährdung für den Bestand gilt die illegale Verfolgung, die Verringerung von Nahrungshabitaten durch Maisanbau und Grünlandumbruch.

Der Mäusebussard ist in Mecklenburg-Vorpommern landesweit verbreitet und wird von VÖKLER (2014) als die häufigste Greifvogelart des Landes angegeben. Der mecklenburgische Brutbestand ist seit den ersten Kartierungen von 1978 stabil und wird für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 mit 4.700 bis 7.000 Brutpaaren angegeben (VÖKLER 2014).

Neuntöter (*Lanius collurio* / BRB 3, EG)

Der Neuntöter wurde im Untersuchungsgebiet einmalig im Rahmen der Brutvogelkartierung dokumentiert. Das Brutrevier liegt im Norden des Untersuchungsgebiets entlang der Bahnstrecke in einer Baumhecke.

Der Neuntöter wählt bevorzugt halboffene bis offene Landschaften mit linearen Strukturen, Waldrändern oder auch Einzelgehölze als Bruthabitat. Besonders dornenreiche Gehölze oder Holundergebüsche in und an extensiv genutztem Kulturland wie Acker- und Wiesenflächen sind für eine Ansiedlung von Bedeutung. Wesentlich ist, dass das Nistgebüsch mit entsprechenden Warten für die Ansitzjagd ausgestattet ist und ein angrenzender offener Bereich mit einer nicht zu hohen bzw. zu dichten Krautschicht den Nahrungserwerb ermöglicht. In Wäldern werden neben den Randbereichen auch Kahlschläge und Kulturflächen besiedelt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt nach FLADE (1994) < 0,1 bis > 3 (-8) ha, wobei das kleinste Reviere dabei in der Regel linear (z.B. Hecke) ist. Die Fluchtdistanz wird mit < 10 bis 30 m angegeben.

Die Verbreitung des Neuntötters ist in Mecklenburg-Vorpommern nahezu flächendeckend und hat sich während der letzten drei Kartierungsperioden kaum verändert. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 8.500 bis 14.000 Paaren angegeben (VÖKLER 2014).

Rotmilan (*Milvus milvus* / EG 338, EG)

Im Untersuchungsgebiet wurde keine Fortpflanzungsstätte des Rotmilans nachgewiesen. Die Art wurde dreimalig als Nahrungsgast beobachtet, davon lagen zwei Beobachtungen innerhalb des Untersuchungsgebiets. Am 13. April 2021 wurde ein Individuum bei der Nahrungssuche über das nordwestliche Untersuchungsgebiet kreisend beobachtet. Am 08. Juli 2021 erfolgten

zwei Beobachtungen von Rotmilanen. Ein Individuum flog kreisend mit einer Flughöhe von 150 m über das nordöstliche Untersuchungsgebiet. Zwei juvenile Rotmilane wurden außerhalb des Untersuchungsgebiets bei der Nahrungssuche gesichtet. Die Tiere hielten sich etwa 600 m östlich der Ortschaft *Glashagen* auf.

Der Rotmilan besiedelt bevorzugt offene, reich strukturierte Landschaften, in denen ein abwechslungsreiches Mosaik aus Äckern, Grünland, Klein- und Großgewässern sowie Wäldern vorhanden ist. Wichtig sind kleinsäugerreiche Nahrungshabitate mit niedriger Bodenvegetation. Die Neststandorte befinden sich vielfach in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern.

In Mecklenburg-Vorpommern weist der Rotmilan eine flächendeckende Verbreitung mit nur wenigen Verbreitungslücken (z. B. an einigen Küstenabschnitten) auf. Der Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach den Schätzungen von VÖKLER (2014) 1.400 bis 1.900 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009). Seit dem letzten Kartierungszeitraum (1978 bis 1982) ist ein leicht rückläufiger Brutbestand zu verzeichnen.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla* / EG, EG 338)

Der Seeadler wurde nicht im Bereich des Untersuchungsgebiets gesichtet. Eine Beobachtung im Rahmen der Brutvogelkartierung erfolgte ca. 600 m östlich der Ortschaft *Glashagen* am 08. Juli 2021. Dabei wurde ein adulter Seeadler bei der Nahrungssuche beobachtet.

Nach SÜDBECK et al. (2005) besiedeln Seeadler bevorzugt ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Die Nähe von Gewässern (Seen, Küsten-, Fluss-, Teichlandschaften) begünstigt die Ansiedlung, ist aber nicht zwingende Voraussetzung. In jüngerer Zeit werden Brutplätze auch in kleinen Gehölzgruppen oder einzeln stehenden Bäumen angelegt. Der Aktionsraum zur Brutzeit beträgt für die Art bis > 400 km², die Fluchtdistanz 200 bis 500 m. Als wesentliche Gefährdung für den Bestand gelten zivilisationsbedingte Todesfälle, Vergiftungen oder illegaler Beschuss. Die Art weist in Mecklenburg-Vorpommern seit 1978 - 1982 eine deutliche Zunahme des Bestandes auf (Bezugsjahre 2005 bis 2009).

Insgesamt ist der Bestandstrend für den Seeadler sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch für Deutschland sowie den weiteren Ostseeraum positiv (vgl. HAUFF & MIZERA 2006, MAMMEN & STUBBE 2009, HERRMANN et al. 2011, HERRMANN 2017, KOOP & BERNDT 2014, VÖKLER 2014). Die Art ist vor allem in der Mecklenburgischen Großseenlandschaft sowie der vorpommerschen Küstenlandschaft verbreitet.

Star (*Sturnus vulgaris* / BRD 3)

Der Star ist im Untersuchungsgebiet dreimalig als Nahrungsgast und Überflieger beobachtet worden. Am 24. Juni 2021 wurden 3 Stare beim Überflug über das nordöstliche Untersuchungsgebiet gesichtet. Zwei Beobachtungen von nahrungssuchenden Individuen erfolgten am 08. Juli 2021.

Als Brutplatz dienen bevorzugt Höhlen in alten oder toten Bäumen der Randlagen von Wäldern und Forsten, Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Alleen, aber auch Höhlungen an Gebäuden und anderen technischen Anlagen werden gerne während der Brutperiode angenommen. Die Nahrungssuche zur Brutzeit erfolgt bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen (beweideten) Grünlandflächen, abgeernteten Feldern, Straßenrändern, Brachen oder Gartenanlagen. Als wesentliche Gefährdung für den Bestand gilt der anhaltende Strukturverlust der Landschaft (Verlust von Brutmöglichkeiten und Nahrung).

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und die zweithäufigste Brutvogelart. Der Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach den

Schätzungen von VÖKLER (2014) 340.000 bis 460.000 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009) des Landes. Seit 1978 bis 1982 (100.000 Brutpaare) ist der Bestand stark angestiegen, wobei VÖKLER (2014) eine Überprüfung der aktuellen Bestandschätzung empfiehlt.

Waldkauz (*Strix aluco* / EG 338)

Der Waldkauz wurde einmalig im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Brutvogelkartierung nachgewiesen. Das Brutrevier liegt im Wald im Norden des Untersuchungsgebiets. Für den Brutstandort erfolgte ein Brutnachweis.

Der Waldkauz besiedelt reichstrukturierte Laub- und Mischwälder, wo er seine Bruthöhlen insbesondere in Laubalthölzern anlegt. Daneben findet man ihn auch in Dörfern, Alleen, Gehöften, Parks, Gartenanlagen und Nistkästen. Seine Nahrung sucht er im Offenland und im Wald selbst. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt unter 20 bis 50 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 20 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Waldkauz die häufigste Eulenart und beinahe flächendeckend verbreitet. Der Bestand gilt als nicht gefährdet. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird dieser auf 2.900 bis 4.400 Brutpaare geschätzt. Begrenzend für den Bestand ist das Angebot von Bruthöhlen (vgl. VÖKLER 2014).

Die Art ist ein Standvogel und die Altvögel verbleiben im Gegensatz zu den Jungvögeln im Revier.

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix* / MV 3)

Zwei Brutreviere des Waldlaubsängers wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Sie liegen im Wald im nördlichen Untersuchungsgebiet. Für beide Reviere wurde ein Brutverdacht ausgesprochen.

Der Waldlaubsänger brütet in Mischwäldern mit angrenzenden lichten Flächen, in Parks oder in größeren Gärten. Bedeutend ist ein gewisser Anteil von Nadelbäumen, insbesondere von Fichten. Die Art ernährt sich von Insekten und Spinnentieren. Die Brutreviere haben eine Größe von 1 bis 3 ha, die Fluchtdistanz der Art beträgt 10 bis 15 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Waldlaubsänger flächendeckend vertreten. Die wenigen unbesiedelten Flächen befinden sich in waldarmen Regionen. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 13.000 bis 23.000 Paaren angegeben (VÖKLER 2014). Die Bestandsschätzung der letzten Kartierungsperiode zeigt einen deutlich negativen Trend.

3.1.2 Beschreibung der sonstigen Europäischen Vogelarten anhand von Habitatnutzerguppen

Auf der Grundlage der Definition des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt einzustufen. Neben den bereits behandelten streng geschützten und gefährdeten Brutvögeln des Untersuchungsgebietes wurden bei den Kartierungen im Jahr 2021 Brutstätten weiterer nicht streng geschützter oder gefährdeter Vogelarten erfasst sowie Nahrungsgäste und Überflieger aufgenommen. Wie in der Literatur (z. B. STMB 2018) angeführt, kann die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung dieser Arten auf Grund der großen Artenvielfalt der Vögel in zusammengefassten Gruppen, wie ökologischen Gilden oder bestimmten Habitatnutzer-Typen, erfolgen. Dieses Vorgehen ist allgemein in der Genehmigungspraxis anerkannt und spiegelt den Sachverhalt wider, dass bei einer ausbleibenden Beeinträchtigung des Brutbestandes von streng geschützten bzw. gefährdeten Arten auch keine Beeinträchtigungen der wesentlich unsensibler gegenüber Umweltveränderungen reagierenden sonstigen Europäischen Vogelarten fachlich begründet zu erwarten sind.

Soweit die Arten nicht bereits auf Artniveau einer Betrachtung unterzogen wurden, werden an dieser Stelle die ungefährdeten oder in den Vorwarnlisten Deutschlands bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Brutvogelarten auf der Grundlage des Biotoptyps des festgestellten Brutstandortes in folgenden Habitatnutzer- bzw. Brüter-Gruppen zusammengefasst aufgeführt:

- **Siedlungs- und Gebäudebrüter**
- **Offen- und Halboffenlandbrüter**
- **Gehölzbrüter**

1. Siedlungs- und Gebäudebrüter

Unter der Gruppe der Siedlungs- und Gebäudebrüter werden alle im Bereich von Siedlungsbiotopen oder Gebäuden festgestellten Vogelarten mit gleichartigen Lebensraumansprüchen zusammengefasst. Für das Untersuchungsgebiet wurden während der Begehungen folgende Arten erfasst:

Haus Sperling (*Passer domesticus* / MV V)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica* / MV V, BRD V)

Insgesamt wurden zwei Arten dieser Habitatnutzerguppe zugeordnet. Die Rauchschwalbe ist innerhalb des Untersuchungsgebietes lediglich als Nahrungsgast festgestellt worden, alle anderen Arten wurden mit einem Brutverdacht nachgewiesen. Der Haus Sperling hat innerhalb des Untersuchungsgebietes vier Brutreviere. Die Brutreviere liegen innerhalb der Ortschaft *Glashagen*.

2. Offen- und Halboffenlandbrüter

Die Gruppe der Offen- und Halboffenlandbrütern umfasst hauptsächlich freibrütende Arten, sowie bodenbrütende Arten, die in den genannten Strukturen ihre Reviere bilden. Es werden Arten mit jährlichem Nestwechsel, aber auch mit mehrjähriger Nestnutzung berücksichtigt. Neben den einzeln aufgeführten und bereits betrachteten Arten (vgl. Kapitel 3.1.1) im Untersuchungsgebiet wurde folgende beurteilungsrelevante Art erfasst:

Bachstelze (*Motacilla alba* / -)

Goldammer (*Emberiza citrinella*/ MV V)

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde die Goldammer achtmalig im Untersuchungsgebiet festgestellt. Für die Reviere wurde ein Brutverdacht ausgesprochen. Für die Bachstelze wurden zwei Brutreviere im Untersuchungsgebiet dokumentiert.

3. Gehölzbrüter

Soweit die Arten dieser Gruppe nicht bereits auf Artniveau einer Betrachtung unterzogen wurden (vgl. Kapitel 3.1.1), werden an dieser Stelle die Gehölzbrüter in Biotopen wie Wälder, Feldgehölzen, Hecken etc. mit einem jährlichen Wechsel der Fortpflanzungsstätte sowie einer mehrjährigen Nutzung der Fortpflanzungsstätte aufgeführt.

Gehölzbrüter mit jährlichem Wechsel der Fortpflanzungsstätte:

Unter den Gehölzbrütern mit jährlichem Wechsel der Fortpflanzungsstätte wurden neben den oben einzeln aufgeführten Arten (vgl. Kapitel 3.1.1) im Untersuchungsgebiet folgende 17 beurteilungsrelevante Arten erfasst:

- Amsel (*Turdus merula* / -)
- Buchfink (*Fringilla coelebs* / -)
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis* / -)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus* / -)
- Gelbspötter (*Hippolais icterina* / -)
- Grünfink (*Chloris chloris* / -)
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis* / -)
- Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes* / -)
- Klappergrasmücke (*Sylvia curruca* / -)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla* / -)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos* / -)
- Ringeltaube (*Columba palumbus* / -)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula* / -)
- Singdrossel (*Turdus philomelos* / -)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis* / -)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes* / -)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita* / -)

Der Stieglitz wurde als Überflieger einmalig festgestellt. Für die übrigen Arten gilt ein Brutverdacht. Die häufigsten Brutvögel innerhalb der Gruppe sind der Buchfink und die Nachtigall mit jeweils vier Brutrevieren. Amsel, Dorngrasmücke, Gelbspötter und Mönchsgrasmücke sind mit jeweils drei Brutrevieren die zweithäufigsten Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Gehölzbrüter mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte:

Es wurden im Rahmen der Begehungen folgende Gehölzbrüter mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte neben den oben einzeln aufgeführten Arten (vgl. Kapitel 3.1.1) im Untersuchungsgebiet sieben Arten erfasst:

- Blaumeise (*Parus caeruleus* / -) 2
- Buntspecht (*Dendrocopos major* / -) 2
- Kleiber (*Sitta europaea* / -) 1
- Kohlmeise (*Parus major* / -) 3
- Kolkrabe (*Corvus corax* / -)
- Nebel-/Rabenkrähe (*Corvus corone* / -) 1
- Waldbaumläufer (*Certhia familiaris* / -) 1

Die Art Kolkrabe trat im Untersuchungsgebiet lediglich als Überflieger auf. Für die Arten Blaumeise und Nebel-/Rabenkrähe liegen Brutnachweise vor. Die Kohlmeise ist die am häufigsten vertretene Art mit insgesamt drei Brutrevieren.

3.2 Zug-/Rastvogel-Kartierung

Die Zug- und Rastvogelkartierung erfolgte im Rahmen von 18 Begehungen im Zeitraum Februar 2021 bis Januar 2022. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 19 Zug- und Rastvogelarten erfasst, von denen elf Arten einem strengen Schutz unterliegen bzw. in der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands geführt werden. Eine weitere Art unterliegt gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurde jedoch aufgrund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste der Roten Liste von Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland aufgenommen. Die Art Weißstorch wurde im Zuge der Zug- und Rastvogelkartierungen weder innerhalb des Untersuchungsgebietes noch auf den umliegenden Grünlandflächen festgestellt.

Eine vollständige Liste der durchziehenden und rastenden sowie der im Gebiet überwinternden Vogelarten befindet sich in Tabelle A 3-1 in Anhang 3. Die davon als streng geschützt bzw. als gefährdet eingestuft Arten sind in Tabelle 3.2-1 aufgeführt. Weiterhin sind den Plänen zur Zug- und Rastkartierung die Überflugbeobachtungen und Rastflächen zu entnehmen.

Die Kartierung ergab, dass die Acker- und Grünlandflächen des gesamten Untersuchungsgebiets als Rast- und Nahrungsflächen genutzt wurden. Im Bereich des Waldes im Norden des Untersuchungsgebiets wurde lediglich eine geringe Aktivität im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung dokumentiert. Während rastende Tiere an zehn von 18 Untersuchungstagen innerhalb des Untersuchungsgebietes (Geltungsbereich inklusive 200 m-Umfeld) nachgewiesen wurden, wurden überfliegende Tiere an insgesamt elf von 18 Untersuchungstagen festgestellt (Tiere, die außerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet wurden, sind hierbei nicht eingerechnet).

In der Tabelle 3.2-1 werden nachfolgend alle streng geschützten bzw. gefährdeten Zug- und Rastvogelarten, sowie Arten der Vorwarnliste aufgelistet. Eine Gesamtartenliste aller Zug- und Rastvogelarten befindet sich im Anhang 3.

Tabelle 3.2-1: Liste der streng geschützten bzw. gefährdeten Zug- und Rastvogelarten sowie Nahrungsgäste und Arten der Vorwarnliste im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BRD 3, EG 338
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V
Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG 338
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EG 338
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	MV V, BRD 3
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	MV 3, BRD 1, BASV-S, 2 ^W
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, EG 338, EG, 3 ^W
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG 338
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	BASV-S, EG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	BASV-S, BRD V
Arten der Vorwarnliste		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD V

Abkürzungen

*) Gefährdung:

VÖKLER et al. (2014): MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt.

RYSLAVY et al. (2021): BRD 1 - in der BRD vom Aussterben bedroht; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.

Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013): 2^W: stark gefährdet; 3^W gefährdet.

Schutz:

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 „streng geschützte“ Art;

EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;

EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

3.2.1 Beschreibung der Vorkommen streng geschützter bzw. gefährdeter Zug- und Rastvogelarten sowie weiterer vorhabenrelevanter Arten

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status,
2. Darstellung der Lebensweise, des Zugverhaltens und der Raumnutzung der Art.

Darstellung der streng geschützten bzw. gefährdeten Zug- und Rastvogelarten.

Baumfalke (*Falco subbuteo* / BRD 3, EG 338)

Die Art wurde ausschließlich am 08. September 2021 im Untersuchungsgebiet beobachtet. Während am Morgen zunächst nur zwei jagende Baumfalken im Südwesten des Untersuchungsgebietes beobachtet wurden, erfolgte ca. zwei Stunden später eine Beobachtung von je zwei adulten und zwei juvenilen Baumfalken bei der Futterübergabe. Die adulten Baumfalken brüteten vermutlich in einem der umliegenden Wälder.

Der Baumfalke ist in Europa, mit Ausnahme einiger nördlich gelegenen Gebiete wie Norwegen und Island, ein weit verbreiteter Brutvogel. Den Winter verbringt er südlich des Äquators. Der Abzug aus den Brutgebieten findet bereits ab Mitte August statt und verläuft bis Anfang Oktober. Ab Anfang bis Mitte April erfolgt der Rückzug in die Brutgebiete.

Feldsperling (*Passer montanus* / MV 3, BRD V)

Am 08. September 2021 wurde einmalig ein Trupp von ca. 20 Feldsperlingen auf einer Ackerfläche im (Süd-)Westen des Geltungsbereiches festgestellt.

Feldsperlinge sind in fast ganz Europa bis nach Nordafrika und den Pazifik verbreitet. Sie sind als Standvögel ganzjährig im Brutgebiet vorzufinden. Die Paarbildung erfolgt ab Herbst bis zum Beginn der Brutzeit. Über den Winter bilden sich Wintertrupps, die sich ab Ende Februar bis Ende März auflösen, woraufhin die Besetzung der Brutplätze ab Mitte März erfolgt. Der Wegzug der Jungvögel erfolgt in der Regel ab Anfang bis Mitte Mai. Feldsperlinge ernähren sich im Winter bevorzugt von Pflanzensamen (Getreide) und während der Brutzeit von Insekten inklusive Larven.

Kranich (*Grus grus* / EG, EG 338)

Kleinere Gruppen mit zwei bis vier Kranichen wurden regelmäßig im Untersuchungsgebiet beobachtet. Überfliegende bzw. ziehende Kraniche machten dabei den überwiegenden Anteil aller Beobachtungen aus. In den Monaten Februar und März erfolgten Überflüge von insgesamt sieben Tieren Richtung Nord(Westen) in Höhen von 10 m bis 80 m. Am 23. März 2021 rasteten außerdem zwei Individuen im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs. Auch am 19. Juli sowie am 10. August wurden je zwei nahrungssuchende Kraniche auf einer Ackerfläche im südöstlichen bzw. südwestlichen Bereich des Geltungsbereiches nachgewiesen. Überflüge der Kraniche, die in den Monaten August bis Oktober aufgezeichnet wurden, waren ungerichtet und erfolgten in Höhen von 30 m bis 100 m. In diesen drei Monaten überflogen insgesamt neun Tiere das Untersuchungsgebiet. In den Monaten November, Dezember und Januar wurden keine Kraniche im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Kraniche sind Kurzstreckenzieher, deren Überwinterungsquartiere sich im Mittelmeerraum befinden. Immer häufiger treten Kraniche auch als Standvögel auf. Das Brutareal umfasst weite Teile Nordeuropas und große Areale der Waldtundra und der Wald- und Waldsteppenzone Eurasiens bis nach Ost-Sibirien. Von Anfang/Mitte Februar bis Mitte März erfolgt die Ankunft

ziehender Individuen aus den Überwinterungsgebieten. Skandinavische Populationen können bis Mitte April als Durchzügler in unseren Breiten unterwegs sein.

Mäusebussard (*Buteo buteo* / EG 338)

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde während der Zug- und Rastvogelkartierung über den gesamten Erfassungszeitraum regelmäßig von einzelnen Individuen zur Nahrungssuche und zum Ansitz auf Bäumen und auf dem Acker aufgesucht. Die Art wurde an 14 von 18 Kartierterminen erfasst und ist die häufigste Greifvogelart des Untersuchungsgebietes. Dabei wurde kein Aktivitätsschwerpunkt festgestellt, da die Beobachtungen im Untersuchungsgebiet recht gleichmäßig verteilt erfolgten. Die Tiere stiegen kaum in Flughöhen von 150 m oder höher. Die höchste Anzahl von Beobachtungen von Mäusebussarden erfolgte am 30. August 2021 mit drei Sichtungen, wobei es sich durchaus um dasselbe Tier gehandelt haben könnte, das das Untersuchungsgebiet mehrmalig zur Nahrungssuche aufsuchte. In der Regel wurden pro Kartiertermin ein bis zwei Tiere gleichzeitig beobachtet.

Der Mäusebussard zählt zu den häufigsten europäischen Greifvögeln. Sein Verbreitungsgebiet konzentriert sich auf Mitteleuropa. Die Tiere sind überwiegend Standvögel, zum Teil aber auch Kurzstreckenzieher. Die norwegischen- und schwedischen Brutvogelpopulationen räumen ihre Brutreviere im Winter vollständig. Die Ankunft in den Brutgebieten erfolgt von Februar bis März, wobei es eine große regionale sowie jährliche Schwankungsbreite des Legebeginns und der Anzahl der Brutpaare gibt. Der Hauptdurchzug erfolgt von Ende März bis Mitte April. Im August, wenn sich die Familienverbände auflösen, findet zeitgleich die Dismigration der Jungvögel statt. Die Nahrungssuche erfolgt auf Wiesen, Weiden, Brachen, Äckern, Kahlschlägen und an Straßenrändern im umgebenden Offenland. Als Gefährdung für den Bestand gilt die illegale Verfolgung, die Verringerung von Nahrungshabitaten durch Maisanbau und Grünlandumbruch sowie u. a. das zahlreiche Vorkommen des Uhus (KOOP & BERNDT 2014).

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum* / MV V, BRD 3)

Am 19. September 2021 wurden 40 bis 50 nahrungssuchende Mehlschwalben über den Ackerflächen im Norden des Geltungsbereiches beobachtet. Die Tiere jagten zusammen mit fünf Rauchschwalben in einer Höhe von 2 m bis 30 m nach Insekten. Die Sichtungen zeigen, dass es sich hierbei vermutlich um lokale Tiere handelt, die sich kurz vor dem Wegzug gesammelt haben.

Mehlschwalben sind Langstreckenzieher, die in einer breiten Front den Mittelmeerraum und die Sahara überqueren. Der Höhepunkt des Zugbeginns in West- und Mitteleuropa liegt zwischen Ende August und Anfang Oktober, im südlichen Brutgebiet setzt er etwas später ein. Die Rückkehr in die Brutgebiete erfolgt im April und Mai, wobei es starke regionale Unterschiede gibt. Die Überwinterungsgebiete befinden sich in Zentral- bis Südafrika. Hinweise auf negative Einflüsse in Rast- und Überwinterungsgebieten (Pestizide, Jagd) liegen ebenfalls vor, sind jedoch in ihrem Ausmaß unzureichend belegt.

Raubwürger (*Lanius excubitor* / MV 3, BRD 1, BASV-S, 2^w)

Im Erfassungszeitraum 2021/2022 wurde die Art Raubwürger einmal im Untersuchungsgebiet festgestellt. Ein Tier wurde am 04. Februar 2021 in einer Hecke an der Gleisanlage, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft, nachgewiesen. Auch der Abflug Richtung Norden zum Waldgebiet, das an den Geltungsbereich angrenzt, wurde beobachtet. Da die Art einmalig und außerhalb des artspezifischen Feststellungszeitpunktes gemäß SÜDBECK et al. (2005) im Untersuchungsgebiet ermittelt wurde, wird das Tier als Zuzügler bzw. Nahrungsgast gewertet.

Raubwürger sind in nahezu ganz Europa (mit Ausnahmen der Iberischen Halbinsel, Island, Irland und weite Bereiche des Mittelmeerraumes) verbreitet, wobei nur ein schmaler Streifen

Mitteleuropas ganzjährig bewohnt wird. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Raubwürger ganzjährig vorzufinden. Beobachtete Tiere im Winter können dabei auch Zuzügler aus dem Norden sein. Der Heimzug der Vögel, die das Brutgebiet im Winter räumen, findet von Ende Februar bis Mitte April statt. Die Reviergründung und Paarbildung erfolgt nach der Ankunft im Brutgebiet.

Rotmilan (*Milvus milvus* / MV V, EG 338, EG, 3^W)

Rotmilane wurden regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast beobachtet. Die Beobachtungen erfolgten ab Ende Februar bis Mitte Oktober, in den Monaten November, Dezember und Januar wurde die Art nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt. Insbesondere die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes wurden durch die Art aufgesucht, wobei die Tiere das gesamte Gebiet gleichmäßig aufsuchten - ein Aktivitätsschwerpunkt wurde nicht festgestellt. Pro Termin erfolgten keine bis zwei Nachweise einzelner nahrungssuchender Tiere in Höhen von 10 bis 100 m Höhe. Eine Ausnahme stellt der 10. August dar – an diesem Termin wurden fünf Tiere (drei adulte und zwei juvenile Rotmilane), die gemeinsam in der Thermik östlich des Untersuchungsgebietes kreisten, erfasst. Bei dem überwiegenden Anteil der nachgewiesenen Rotmilane handelte es sich um adulte Tiere, juvenile Tiere wurden ab dem 10. August nachgewiesen.

Die Verbreitung des Rotmilans ist verallgemeinert auf Süd-, Zentral- und Südwesteuropa beschränkt. Die Art gilt als Kurzstreckenzieher, die den Winter in Südeuropa sowie im Mittelmeerraum, regelmäßig aber auch südwestlich der Elbe verbringt. Die Brutgebiete Nordostdeutschlands werden im Winter in der Regel verlassen. Vermehrt wird jedoch ein Ausharren in zuvor geräumten Gebieten beobachtet. Ab Ende Februar bis Mitte März oder Ende April erfolgt der Rückzug in die Brutgebiete. Die Paarbildung erfolgt meist erst nach der Ankunft in den Brutgebieten.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla* / EG, EG 338)

Der Seeadler wurde während der Zug- und Rastvogelkartierungen insgesamt zu drei Terminen dokumentiert. Es wurden dabei keine Seeadler im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Beobachtungen, die am 10. August, am 08. September und am 28. Januar erfolgten, beschränkten sich auf Acker- und Grünlandflächen östlich des Untersuchungsgebietes. Adulte Tiere wurden nicht dokumentiert. Die juvenilen und immaturen Individuen wurden sowohl beim Überflug als auch bei der Nahrungssuche in Höhen von 15 bis 30 m Höhe beobachtet.

Das Verbreitungsgebiet des Seeadlers erstreckt sich von Grönland bis zum Pazifik, wobei sich die Verbreitung auf gewässerreiche Gebiete konzentriert. Abgesehen von den nordosteuropäischen Tieren, die ihre Brutgebiete im Winter verlassen, und von unverpaarten Jungvögeln sind die meisten europäischen Seeadler Standvögel. Die nordosteuropäischen Kurzstreckenzieher können im Winter in Norddeutschland beobachtet werden. Balzhöhepunkte finden ab Ende Januar bis Mitte März statt. Als wesentliche Gefährdung für den Bestand gelten zivilisationsbedingte Todesfälle, Vergiftungen oder illegaler Beschuss.

Singschwan (*Cygnus cygnus* / BASV-S, EG)

Am 26. Februar wurden einmalig fünf Singschwäne während der Zug- und Rastkartierungen beobachtet. Die Tiere überflogen die Ackerflächen sowie die Gleisanlage im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes Richtung Osten. Die Flughöhe betrug ca. 30 m.

Von Oktober/November bis Februar, je nach Witterung in den Brutgebieten, erfolgt im Norddeutschen Tiefland der Durchzug, die Rast bzw. die Überwinterung einzelner oder kleinerer Gruppen von Singschwänen. Das Gros der nordeuropäischen Brutvögel folgt auf

ihrem Zug in die Winterquartiere u. a. den Küsten der Nord- und Ostsee und ist in den Küstengebieten (Boddengewässern) regelmäßiger Wintergast. Die Überwinterung der kleineren Trupps im Binnenland erfolgt auf seichten, meso- bis eutrophen Flachseen, überschwemmten Wiesen, Teichen oder Flüssen. Die Nahrungssuche im Binnenland erfolgt auf Grasland und Feldern in Gewässernähe. Hier ernähren sie sich von Wasserpflanzen, Gräser und Wurzeln. Der Abzug in die Brutgebiete findet von Mitte Januar bis Anfang April statt, wobei der Hauptdurchzugszeit von Ende Januar bis Anfang März stattfindet. Die Brutgebiete des Singschwans befinden sich in Skandinavien und auf Höhe der sibirischen Taiga, doch vereinzelte Brutgebiete befinden sich an der südwestlichen Ostseeküste. In Deutschland brütet der Singschwans nur in Ausnahmefällen (VÖKLER 2014).

Star (*Sturnus vulgaris* / BRD 3)

Star-Schwärme mit ca. 50 bis ca. 600 Tieren wurden in den Monaten Februar, Juli, August, und September im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Im Monat Februar wurde hingegen nur ein kleinerer Trupp von ca. 30 Tieren erfasst. Die Tiere überflogen die Ackerlandschaft und nutzten Acker- und Grünflächen des gesamten Untersuchungsgebietes als Rast- und Nahrungsflächen. Auch Stromleitungen und Gehölze der Ortschaften wurden als Raststätten aufgesucht.

Der Star ist beinahe flächendeckend verbreitet in Europa, das Verbreitungsgebiet erstreckt sich weiter über Nordafrika und bis in die Steppengebiete Zentralasiens. Als Teil- und Kurzstreckenzieher verlassen die meisten Vögel der mitteleuropäischen Populationen ihre Brutgebiete, um den Winter im Mittelmeerraum, Nordwestafrika sowie in Westeuropa zu verbringen. Der Heimzug in die Brutgebiete findet von Ende Januar bis Mitte April statt. Die Hauptdurchzugszeit ist im März. Bei Standvögeln finden das Revierverhalten und die Paarbildung schon in den Wintermonaten statt, die Zugvögel beginnen etwa ab Februar bis März mit der Revierabgrenzung. Die feste Revierbesetzung mit Bezug einer Höhle erfolgt etwa vier – sechs Wochen nach der Ankunft in den Brutgebieten.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus* / BRD V, BASV-S)

Eine adulte Teichralle wurde einmalig am 19. Juli an einem Stillgewässer im südwestlichen Bereich des Geltungsbereiches nachgewiesen. Die Art wird als Nahrungsgast gewertet.

Das Teichhuhn ist in Mitteleuropa ein weit verbreiteter Jahresvogel bzw. Teil- und Kurzstreckenzieher. Tiere der hierzulande brütenden Teichrallen ziehen maximal bis West- und Südeuropa. Der Hauptwegzug beginnt im September, die Ankunft im Brutgebiet erfolgt ab Ende März bis April. Sie besiedeln dicht bewachsene Uferpartien von Stillgewässern und langsam fließenden Gewässern. Es werden u.a. Parkteiche, Klärteiche und Wiesengräben, aber auch kleinste Gewässer wie Tümpel mit dichter Vegetation in Form von Röhricht, Ufergebüsch, Binsen oder Seggen besiedelt. Die Nahrung wird im Umfeld des Gewässers auf Grünland und Rasenflächen gesucht.

3.3 Reptilien

Im Rahmen der Erfassungen wurde im dem Zeitraum von Mai bis September 2021 innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt nur eine Reptilien-Art sicher nachgewiesen. Dabei handelte es sich um die Art Zauneidechse.

Das Untersuchungsgebiet ist als Lebensraum für die Artengruppe Reptilien insgesamt nur punktuell geeignet. Ein Großteil der Fläche besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. Lediglich im Zentrum des Untersuchungsgebiets entlang der Bahnstrecke befinden sich für Reptilien geeignete Flächen.

In der folgenden Tabelle sind die im Untersuchungsgebiet erfolgten Nachweise von Reptilien aufgelistet:

Tabelle 3.3-1: Liste der Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz/ Gefährdung ^{*)}	Datum	Nachweisart / Position
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	EWG Anhg. IV BRD V, MV 2	10.05.2021	Sichtbeobachtung 4 juvenile Einzeltiere und 1 immatures Einzeltier entlang der Bahngleise
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	EWG Anhg. IV BRD V, MV 2	24.06.2021	Sichtbeobachtung 4 juvenile Einzeltiere, 1 immatures Weibchen, 1 adultes Weibchen und 1 adultes Männchen entlang der Bahngleise
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	EWG Anhg. IV BRD V, MV 2	08.07.2021	Sichtbeobachtung 3 immature Einzeltiere, 1 adultes Weibchen und 1 adultes Männchen entlang der Bahngleise
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	EWG Anhg. IV BRD V, MV 2	10.08.2021	Sichtbeobachtung 1 immatures Einzeltier und 1 adultes Weibchen entlang der Bahngleise
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	EWG Anhg. IV BRD V, MV 2	08.09.2021	Sichtbeobachtung 5 juvenile Einzeltiere entlang der Bahngleise

Erläuterungen:

^{*)} Gefährdung:

Rote Liste der Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991): MV 2 = stark gefährdet. Rote Liste der Reptilien von Deutschland (KÜHNEL et al. 2009): BRD V = in Deutschland auf der Vorwarnliste.

Schutz:

EWG Anhg. IV = nach Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen Art des Anhangs IV.

Die Lage der Reptilienbeobachtungen ist der nachfolgenden Abbildung (Abb. 3-1) zu entnehmen.

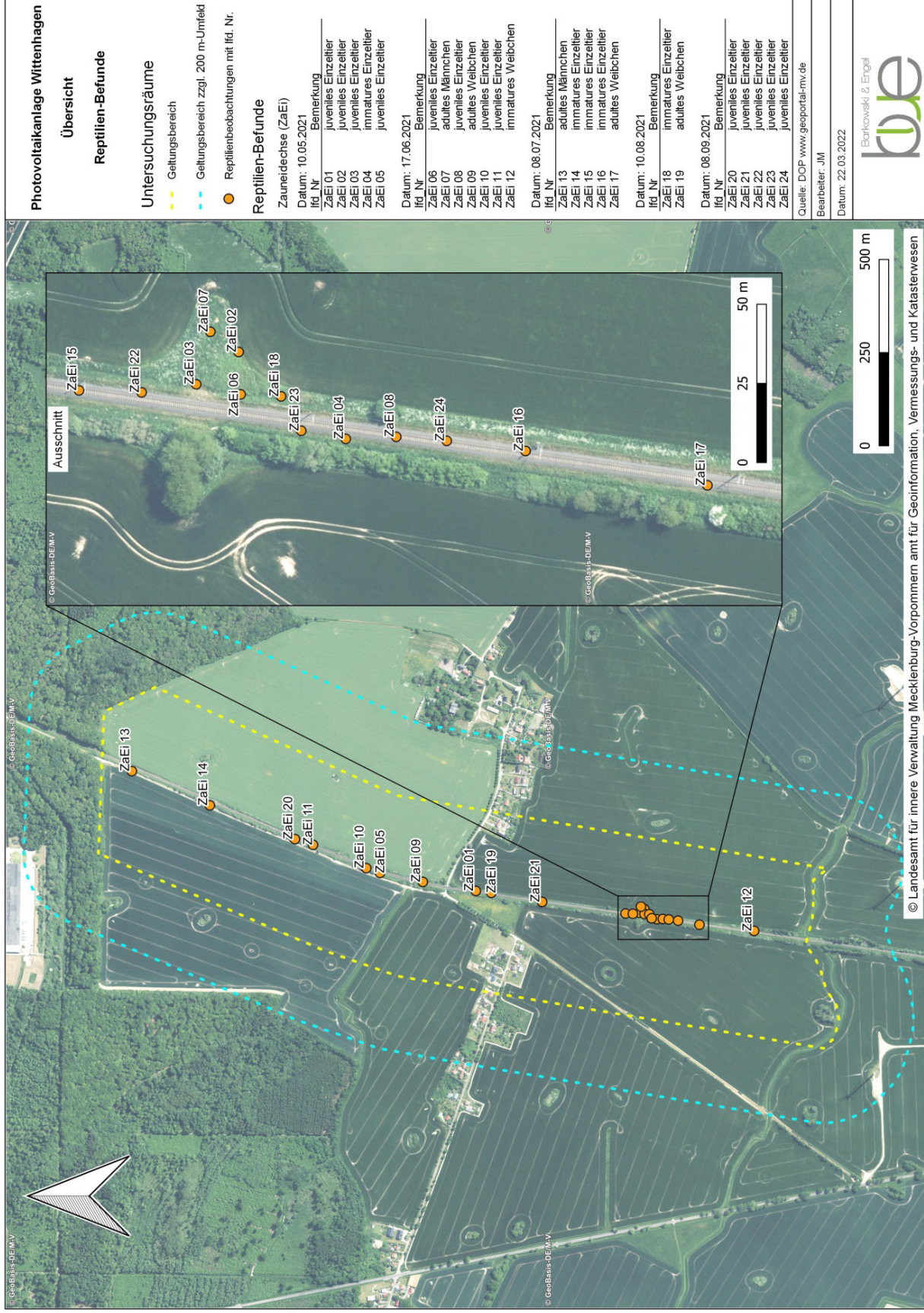


Abbildung 3-1: Erfassung der Artengruppe Reptilien

Zauneidechse(*Lacerta agilis*, EWG Anhg. IV, BRD V, MV 2)

Die Zauneidechse wurde an allen Kartierterminen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Insgesamt wurden 24 Individuen der Art Zauneidechse im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Die Art wurde im Rahmen der Reptilienkartierung ausschließlich entlang der Bahnstrecke nachgewiesen.

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt Magerbiotope, wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. MÄRTENS et. al (1997) haben den Einfluss verschiedener Habitatqualitäten auf das Vorkommen von Zauneidechsen untersucht und festgestellt, dass Bodentiefe, Vegetationshöhe und Vegetationsstruktur den größten Einfluss auf die Individuenzahlen der Art haben. Wichtig ist offenbar, dass die Bodeneigenschaften den Tieren das leichte und ggf. tiefe Eingraben ermöglichen.

3.4 Amphibien

Im Rahmen der Erfassungen wurden im Zeitraum von Februar bis Juli alle Gewässer und potenzielle Wanderkorridore innerhalb des Untersuchungsgebietes untersucht. Die Kartierung erfolgte mittels Hör-, Sichtbeobachtungen und Keschern.

Während des gesamten Kartierzeitraums wurden keine Nachweise für die Artengruppe der Amphibien erbracht. Die Gewässer im Untersuchungsgebiet besitzen nur eine geringe Eignung als Lebensraum für Amphibien.

Im Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft *Glashagen* ein Gewässer (Biotop-Nr. 154) mit Schwimmblattflur. Aufgrund des Besatzes mit Fischen ist nur von einer sehr geringen Eignung als Lebensraum für Amphibien auszugehen.

Die Sölle führen nur temporär Wasser und sind aufgrund der auftretenden Vegetation stark beschattet. Damit ist die Eignung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Sölle als gering einzustufen.

Die Gräben im Untersuchungsgebiet weisen lediglich eine geringe Eignung auf. Die Uferbereiche sind stark anthropogen geprägt und im Bereich des Waldes im Norden des Untersuchungsgebietes sind die Gräben stark beschattet.

Aufgrund der nur in geringem Maß geeigneten Biotope des Untersuchungsgebietes als Lebensraum sowie der Kartiererergebnisse wird eine Lage von relevanten Wanderkorridoren im Bereich des Untersuchungsgebietes nicht angenommen.

3.5 Biototypen

Innerhalb des 200 m-Umfeldes um das Geltungsbereich wurde eine Biototypenkartierung durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich zzgl. 200 m-Umfeld) ist stark anthropogen überformt und wird derzeit großflächig landwirtschaftlich genutzt.

Durch die verkehrstechnisch gute Erschließung des Untersuchungsgebietes und der hohen landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes sind naturnahe Strukturen wie Stillgewässer, Vernässungsflächen oder naturnahe Wälder nur im geringen Umfang vorhanden und weisen in ihrer Ausprägung auf eine starke Störung/Überformung hin. Entsprechend wird das Untersuchungsgebiet als stark von Menschen überformtes und naturfernes Gebiet klassifiziert.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 45 Biototypen nach LUNG M-V (2013) festgestellt, wobei vier dieser Biototypen ausschließlich als Nebenbiototyp ausgewiesen wurden. Insgesamt wurden 210 Einzelbiotope abgegrenzt wurden (vgl. Tabelle 3.5-1). Biototypen, die nur mosaikartig in kleineren Flächenanteilen im Bereich von Komplexbiotopen vorkommen, wurden als Nebenbiototyp mit aufgenommen und sind in Tabelle 3.5-1 in Klammern angegeben.

Insgesamt können 25 Biototypen bzw. Teile oder Ausprägungen von Biototypen im Untersuchungsgebiet einem gesetzlichen Schutz gemäß §§ 18, 19 und/oder 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG unterliegen. Dabei handelt es sich überwiegend um Gehölz- bzw. Feuchtbiotope.

In der Tabelle 3.5-1 sind die erfassten Biotope nach Biototypenzugehörigkeit sowie ihre Gefährdung gemäß LUNG M-V (2013) und FINCK et al. (2017) zusammengefasst dargestellt.

Eine Darstellung der räumlichen Lage der Biototypen erfolgt in dem *Plan B-01: Biototypen*, wobei nur der Hauptbiototyp abgebildet ist.

Die Biototypen des Untersuchungsgebietes werden im Anschluss in Gruppen zusammengefasst kurz beschrieben.

Im Anhang 4 ist außerdem eine tabellarische Darstellung der Biotope der Ackersölle und Feldgehölze innerhalb des Geltungsbereiches mit charakteristischen Pflanzenarten und Deckungsgrad aufgeführt.

Bei den Gefäßpflanzenarten handelt sich zum überwiegenden Teil um Arten der Ruderal- bzw. Siedlungsbiotope. Weiterhin sind Arten der Gehölz- und Feuchtbiotope im Untersuchungsgebiet vertreten. Vorkommen von besonders geschützten/gefährdeten Pflanzenarten beschränken sich auf ein einzelnes Kleingewässer, wobei die Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) nachgewiesen wurde, die gemäß BNatSchG besonders geschützt ist (siehe Anhang 4, Biotop-Nr. 154). Die Vegetation der Biotope des Untersuchungsgebietes besteht hauptsächlich aus standorttypischen und allgemein verbreiteten bzw. ruderalen Arten, die eutrophe Standortbedingungen bevorzugen bzw. tolerieren.

Tabelle 3.5-1: Liste der Biotoptypen des Untersuchungsgebietes

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp M-V¹⁾	Biotoptypcode M-V¹⁾	Biotoptyp BRD²⁾	Biotoptypcode BRD²⁾	Schutz³⁾	Gefährdung⁴⁾ FL/QU/rG
11, 15, 17, 19, 21, 32, 61	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	1.6.8 (WEX)	Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte / Laub(misch)wälder trockener bzw. trocken-warmer Standorte	(43.07) / (43.08)	-	3/3/3 / 2/2/2
3, 8, 22, 23, 26	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten	1.10.3 (WXS)	Laub(misch)holzforst einheimischer Baumarten	43.09	-	*
(29), (50)	Mesophiles Laubgebüsch	2.1.2 (BLM)	Gebüsche frischer Standorte	41.01.04	§ 20	3/3/3
112, 163, 206	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	2.2.1 (BFX)	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten	41.02	§ 20	3/3/3
24, 36, 38, 39, 42, 48, 51, 59, 60, 66, 74, 75, 77, 88, 92, 97, 113, 127, 141, 145, 155, 156, 164, 166, 169, 178, 190	Strauchhecke	2.3.1 (BHF)	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	41.03	§ 20	3/3/3
71, 94, 128, 150	Strauchhecke mit Überschilderung	2.3.2 (BHS)	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	41.03	§ 20	3/3/3
58, 110, 144, 147, 184, 186, 187, 202, 204	Baumhecke	2.3.3 (BHB)	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	41.03	§ 20	3/3/3
149, 176	Jüngere Feldhecke	2.3.5 (BHJ)	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	41.03	§ 20	3/3/3
122, 123	Geschlossene Allee	2.5.1 (BAG)	Allee bzw. Baumreihe	41.05.04	§ 19	3/3/3

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp M-V¹⁾	Biotoptypcode M-V¹⁾	Biotoptyp BRD²⁾	Biotoptypcode BRD²⁾	Schutz³⁾	Gefährdung⁴⁾ FL/QU/rG
106, 133	Geschlossene Baumreihe	2.6.1 (BRG)	Allee bzw. Baumreihe	41.05.04	§ 19	3/3/3
195	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	2.6.6 (BRN)	Allee bzw. Baumreihe	41.05.04	(§ 18)	3/3/3
152, 170	Älterer Einzelbaum	2.7.1 (BBA)	Laubbaum der offenen Landschaft (ohne Obst und Nussbäume) / Kopfbaum / Nadelbaum der offenen Landschaft	41.05.01 / 41.05.02 / 41.05.03	(§ 18)	3/3/3 / 2/3/2 / *
43, 45, 46, 49, 65, 73, 82, 115, 120	Jüngerer Einzelbaum	2.7.2 (BBJ)	Laubbaum der offenen Landschaft (ohne Obst und Nussbäume) / Kopfbaum / Nadelbaum der offenen Landschaft	41.05.01 / 41.05.02 / 41.05.03	-	3/3/3 / 2/3/2 / *
67, 90	Baumgruppe	2.7.3 (BBG)	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	41.05	(§ 18)	3/3/3
10, 83, 85, 87, 180, 183, 189, 194	Graben mit intensiver Instandhaltung	4.5.2 (FGB)	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter mit intensiver Gewässerunterhaltung	23.05.01.03	-	*
16, 20, (24), (34), (35), (36), (37), (38), (39), (40), (41), (42), (44), (48), (52), (58), (59), (60), (63), (64), (66), (70), (71), (72), (74), (75), (76), (77), (78), (88), (89), (91), (92), (94), (95), (97), 157	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung	4.5.3 (FGX)	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter mit extensiver Gewässerunterhaltung / Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter ohne Gewässerunterhaltung	(23.05.01.01 / 23.05.01.02)	-	3/3/3
154	Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattflur	5.4.2 (SET)	Eutrophe stehende Gewässer	24.04	§ 20	2/2/2

Biotopt-Nr.	Biotoptyp M-V¹⁾	Biotopt-code M-V¹⁾	Biotoptyp BRD²⁾	Biotoptcode BRD²⁾	Schutz³⁾	Gefährdung⁴⁾ FL/QU/rG
31, (160), 203	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Kriebsscheren-Schwimmdecke	5.4.3 (SEL)	Eutrophe stehende Gewässer	24.04	§ 20	2/2/2
(54), (56), 175	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	5.4.5 (SEV)	Eutrophe stehende Gewässer	24.04	(§), § 30	2/2/2
(174)	Rasiges Großseggenried	6.1.3 (VGR)	Rasiges nährstoffreiches Großseggenried	37.02.02	§ 20	3/3/3
56, 118, 119, 172, 174	Rohrglanzgrasröhricht	6.2.4 (VRR)	Rohrglanzgrasröhricht	38.06	§ 20	*
(173), 182	Wasserschwadenröhricht	6.2.5 (VRW)	Wasserschwadenröhricht	38.05	§ 20	3/3/3
173	Sonstiges Großröhricht	6.2.9 (VRG)	Sonstiges Röhricht	38.07	§ 20	3/3/3
(154)	Kleinröhricht an stehenden Gewässern	6.2.10 (VRK)	Sonstiges Röhricht	38.07	§ 20	3/3/3
(153)	Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte	6.4.2 (VHF)	Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland in tieferen Lagen / Mooregenerationsstadium mit Dominanz von Hochstauden und Binsen	35.02.03 / 36.03.04	§ 20	2 / *
29, 55, 68, 153	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	6.4.3 (VHD)	(Mooregenerationsstadium mit Dominanz von Hochstauden und Binsen) / Frische bis nasse Ruderalstandorte	(36.03.04) / 39.06.03	-	* / *
50	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	6.5.1 (VWN)	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen / Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	41.01.01 / 41.01.03	§ 20	3/3/3 / 2/2/2

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp M-V¹⁾	Biotoptypcode M-V¹⁾	Biotoptyp BRD²⁾	Biotoptypcode BRD²⁾	Schutz³⁾	Gefährdung⁴⁾ FL/QU/rG
54, 69, 160, 171, 197	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	6.5.2 (VVD)	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen / (Weiden-)Gebüsch in Auen / Sonstiges Gebüsch frischer Standorte	41.01.01 / 41.01.02 / 41.01.04.02	(§ 20)	3/3/3 // 2/3/2 / *
30, 181	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	6.6.6 (VSX)	Sumpfwälder (auf mineralogenen Böden) / Krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern	43.03 / 39.04	§ 20	3/3/3 / 3/2/2
124, 130	Frischweide	9.2.2 (GMW)	Artenreiche, frische (Mäh-)Weide in tieferen Lagen	34.07.01.02	-	-
9, 13, 27, 34, 35, 37, 40, 41, 44, 52, 63, 64, (68), 70, 72, 76, 78, 89, 91, 95, 109, 111, (118), 121, 125, 126, 129, 132, (137), 138, 140, 143, 146, 148, 151, (158), 161, 167, 168, (172), 177, 179, (181), 185, 188, 191, 192, 199, 207	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	10.1.3 (RHU)	Krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft hypertropher Standorte	39.03.02	-	*
103, 137, 162	Ruderales Kriechrasen	10.1.4 (RHK)	Krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft hypertropher Standorte / Artenarmer, gehölzfreier Reitgras-Dominanzbestand / Sonstiger artenarmer, gehölzfreier Dominanzbestand von Poly-Kormonbildnern	39.03.02 / 39.07.02 / 39.07.03	-	*
57, 158	Lesesteinhaufen	11.1.3 (XGL)	Steinriegel und Steinhaufen	32.05.01	(§ 20)	2/3/2

Biotopt-Nr.	Biotoptyp M-V¹⁾	Biotopt-code M-V¹⁾	Biotoptyp BRD²⁾	Biotoptcode BRD²⁾	Schutz³⁾	Gefährdung⁴⁾ FL/QU/rG
28, 33, 116, 134, 159, 165, 193, 196, 198, 205, 210	Sandacker	12.1.1 (ACS)	Intensiv bewirtschafteter Acker auf Sandboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	33.03.03	-	*
5, 102, 136	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	13.1.1 (PWX)	(Laub(misch)holzforste einheimischer Baumarten)	(43.09)	(§ 18)	*
6, 104	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	13.2.1 (PHX)	-	-	-	-
1, 4	Artenarmer Zierrasen	13.3.2 (PER)	Artenarmer Parkrasen	34.09.02	-	*
108, 131, 135, 139	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	14.5.1 (ODF)	(Gebäude)	(53.01)	-	-
7	Versiegelter Rad- und Fußweg	14.7.2 (OVF)	Versiegelter Weg / Gepflasterter Weg (Pflasterung ohne Fugenversiegelung)	52.02.01 / 52.02.02	-	# / #
(9), 18, 25, 142, (191), 201, 208	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	14.7.3 (OVU)	Teilbefestigte, einspurige Straße (z. B. mit Spurplatten) / Geschotterte, einspurige Straße / Straße mit wassergebundener Decke / Unbefestigte Straße / Feld- und Forstweg	52.01.03 - 52.01.06	-	# / *
12	Wirtschaftsweg, versiegelt	14.7.4 (OVW)	Versiegelte, einspurige Straße (auch gepflasterte Straße)	52.01.02	-	#
107, 114	Straße	14.7.5 (OVL)	Versiegelte, zwei- bis mehrspurige Straße, Autobahn, Rollfeld	52.01.01	-	#
14	Bahn / Gleisanlage	14.7.10 (OVE)	Übrige Verkehrsanlagen	52.04	-	#
2	Gewerbegebiet	14.8.2 (OIG)	Plätze, befestigte Freiflächen / Fabrikgebäude / Lager und Depotgebäude	52.03 / 53.01.12-13		# / * / *

Biotopt-Nr.	Biotoptyp M-V ¹⁾	Biotopt-code M-V ¹⁾	Biotoptyp BRD ²⁾	Biotoptcode BRD ²⁾	Schutz ³⁾	Gefährdung ⁴⁾ FL/QU/rG
47, 53, 62, 79, 80, 81, 84, 86, 93, 96, 98, 99, 100, 101, 105, 117, 200, 209	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	14.10.5 (OSS)	(Gebäude)	(53.01)	-	# / *

Erläuterungen

(xxx) Biotoptnummern in Klammern zeigen an, dass der Biotoptyp nur als Nebenbiotoptyp mit geringem Deckungsanteil in der Fläche auftritt.

- 1) LUNG M-V (2013): *Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.*
- 2) FINCK et al. (2017): *Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands - Dritte fortgeschriebene Fassung 2017.*
- 3) § 18: Nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Bäume; § 19: Nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Allee oder Baumreihe; § 20: Nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Biotopt; § 30: nach § 30 BNatSchG in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geschützter Biotopt; (§): Nicht alle Ausprägungen sind geschützt
- 4) Gefährdungssituation: FL - Gefährdung durch direkte Vernichtung; QU - Gefährdung durch qualitative Veränderungen; rG - regionale Gefährdung = Gesamteinschätzung aus FL und QU für abgegrenzte Regionen; * = aktuell kein Verlustrisiko; # = Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll gemäß FINCK et al. (2017); Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands - Dritte fortgeschriebene Fassung 2017.

3.5.1 Gehölze

Wälder

Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt von geringer forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Lediglich im Norden des 200 m-Umfeldes des Geltungsbereiches befindet sich eine zusammenhängende Waldfläche. Auf dieser Fläche tritt zum einen der Biotoptyp *Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald* (Biotoptyp **WEX**) und zum anderen der Biotoptyp *Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten* (Biotoptyp **WXS**) auf.

Gebüsche und Feldgehölze

Entlang der Bahnleihe, die ungefähr in Nord-Süd-Ausrichtung durch das Untersuchungsgebiet verlaufen, wurden zwei Biotop als *Feldgehölze mit überwiegend heimischen Gehölzarten* (Biotoptyp **BFX**) ausgewiesen. Bei den Baumarten waren überwiegend Obstbäume wie Kirsche und Birne vertreten. Ein weiteres Feldgehölz, in dem Weiden und Espen dominieren, befindet sich im Südwesten des 200m-Umfeldes.

Im Nordosten des Geltungsbereiches tritt der Biotoptyp *Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte* (Biotoptyp **VWN**) auf. Da in diesem Biotop auch Arten des Biotoptyps *Mesophile Laubgebüsche* (Biotoptyp **BLM**) vorkommen, ist dieser Biotoptyp als Nebenbiotoptyp angegeben. Dieser Biotoptyp wurde auch auf einer Ruderalfläche, die einen *Standorttypischen Gehölzsaum an stehenden Gewässern* (Biotoptyp **VSX**) vom Waldgebiet weiter nördlich abtrennt, als Nebenbiotoptyp ausgewiesen, da auf dieser Fläche vereinzelte Pionierpflanzen u.a. von Hasel und Birke vertreten sind. Ein weiteres Biotop des Biotoptyps *Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern* (Biotoptyp **VSX**) befindet sich im Südwesten des Geltungsbereiches. Der Biotoptyp *Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte* (Biotoptyp **VWD**) tritt ausschließlich an Ackersöllen auf, wobei zwei davon im Geltungsbereich liegen. Zwei Biotop dieses Typs sind temporär wasserführend, sodass der Nebenbiotoptyp SEL bzw. SEV aufgeführt wurde.

Hecken und Baumreihen

Der Biotoptyp *Strauchhecke* (Biotoptyp **BHF**) ist als lineare Struktur häufig vertreten und tritt insbesondere entlang der Gleisanlage und entlang eines Feldweges, der im Westen des Untersuchungsgebietes verläuft, auf. Zwei Biotop, die am zuvor genannten Feldweg verlaufen, wurden als *Jüngere Feldhecke* (Biotoptyp **BHJ**) ausgewiesen. Der Biotoptyp *Baumhecke* (Biotoptyp **BHB**) ist ebenso wie der Biotoptyp *Strauchhecke mit Überschildung* (Biotoptyp **BHS**) ausschließlich angrenzend zur Gleisanlage vorzufinden. Beide Biotoptypen treten im Vergleich zum Biotoptyp *Strauchhecke* in geringerem Umfang im Untersuchungsgebiet auf. Eine *Geschlossene Alle* (Biotoptyp **BAG**) umsäumt einen Abschnitt der Straße „Glashagen“, die quer durch das Untersuchungsgebiet und die Ortschaft *Glashagen* verläuft. *Geschlossene Baumreihen* (Biotoptyp **BRG**) begleiten zwei weitere Straßenabschnitte der Straße „Glashagen“, die sich sowohl weiter östlich als auch weiter westlich der *Geschlossenen Allee* befinden. Im Südosten des Untersuchungsgebietes steht eine *Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe* (Biotoptyp **BRN**) aus Espen inmitten zweier Ackerflächen.

Einzelbäume und Baumgruppen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich sowohl *Jüngere Einzelbäume* (Biotoptyp **BBJ**) als auch *Ältere Einzelbäume* (Biotoptyp **BBA**). Diese finden sich insbesondere entlang der Gleisanlage sowie entlang der Verkehrswege, doch auch an Söllen und entlang eines Grabens im Osten des Untersuchungsgebietes sind diese Biotoptypen vereinzelt zu finden. Zweimalig wurde außerdem der Biotoptyp *Baumgruppen* (Biotoptyp **BBG**) vergeben. Eine Baumgruppe steht im Osten des Untersuchungsgebietes an einem Soll, die zweite Baumgruppe befindet sich an der Gleisanlage.

3.5.2 Gewässer

Gräben

Größere Gräben befinden sich zum einen im Süden des Untersuchungsgebietes, zum anderen im Bereich der westlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes. Diese Gräben wurden dem Biotoptyp *Graben mit intensiver Instandhaltung* (Biotoptyp **FGB**) zugewiesen. Weiterhin kommen *Gräben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung* (Biotoptyp **FGX**) innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Diese Gräben verlaufen zum einen im Osten des nördlich gelegenen Waldgebietes, zum anderen westlich der Gleisanlagen im nördlichen Bereich Untersuchungsgebietes. Da die Merkmalsausprägungen des gleisbegleitenden Grabens von denen anderer Biotoptypen überlagert werden, tritt der Biotoptyp **FGX** hier nur als Nebenbiotoptyp auf.

Stillgewässer

Bei den vorkommenden Stillgewässern innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich ausschließlich um eutrophe Gewässer. Diese treten in Form von Ackersöllen und Teichen auf, die von Ruderalfluren, Röhrichten und/oder Gehölzen umgeben sein können. Der Biotoptyp *Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebscheren-Schwimmdecken* (Biotoptyp **SEL**) trat sowohl im Nordwesten als auch im Süden des 200 m-Umfeldes auf. Inmitten des Geltungsbereiches trat ein Gewässer mit *Laichkraut- und Schwimmblattflur* (Biotoptyp **SET**) auf. Da Ästiger Igelkolben am Ufer des Gewässers auftritt, wurde für dieses Gewässer zusätzlich der Nebenbiotoptyp *Kleinröhricht an stehenden Gewässern* (Biotoptyp **VRK**) vergeben. Ein Stillgewässer in Nähe der Bahnstrecke wurde als *Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer* (Biotoptyp **SEV**) ausgewiesen.

3.5.3 Offenland

Röhrichte

Im Untersuchungsgebiet wurde der Biotoptyp **VRR** fünfmal ausgewiesen. Die Biotope befinden sich in feuchten Senken innerhalb von Ackersöllen. Vier Biotope liegen innerhalb des Geltungsbereiches. Bei vier der fünf *Rohrglanzgrasröhrichte* wurden die Biotoptypen RHU, SEV oder VGR als Nebenbiotoptypen ausgewiesen. Ein Ackersoll im Süden des Geltungsbereiches wurde als *Wasserschwadenröhricht* (Biotoptyp **VRW**) ausgewiesen. Da dieser Soll temporär wasserführend ist, wurde außerdem der Nebenbiotoptyp SEV vergeben. Dieser Biotoptyp wurde auch für einen Ackersoll weiter nördlich als Nebenbiotoptyp vergeben. Der Biotoptyp *Sonstiges Großröhricht* (Biotoptyp **VRG**) wird für dieses Biotop als Hauptbiotoptyp angegeben. Der Biotoptyp *Rasiges Großseggenried* (Biotoptyp **VGR**) tritt innerhalb des Untersuchungsgebietes nur einmal als Nebenbiotoptyp in unmittelbarer Nähe zur Gleisanlage auf.

Staudensäume und Ruderalfluren

Im gesamten Untersuchungsgebiet treten ruderale Fluren entlang von Verkehrswegen, Söllen, auf Sockeln der bestehenden Windenergieanlagen im Süden des 200 m-Umfeldes und im Randbereich von Ackerflächen auf.

Dabei handelt es sich zum überwiegenden Anteil um *Ruderale Staudenfluren frischer bis trockener Mineralstandorte* (Biotoptyp **RHU**), die meist als sehr schmale Flächen auftreten. Es treten überwiegend häufige allgemein verbreitete Arten auf. Flächen, die vom Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert werden, werden dem Biotoptyp *Ruderaler Kriechrasen* (Biotoptyp **RHK**) zugeordnet. Solche Flächen sind in Ortsrandlage sowie an der Gleisanlage zu finden. Vier Biotope, die sich an Ackersöllen befinden und durch die Arten Große Brennnessel und Acker-Kratzdistel dominiert werden, wurden dem Biotoptyp *Hochstaudenflur stark*

entwässerter Moor- und Sumpfstandorte (Biotoptyp **VHD**) zugewiesen. Einem dieser Biotope, welches ein Kleingewässer umsäumt, wurde der Nebenbiotoptyp *Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte* (Biotoptyp **VHF**) vergeben.

Grünland

Zwei Grünlandflächen, die als Weiden genutzt werden, befinden sich im zentralen Untersuchungsgebiet. Die Biotope wurden als *Frischweiden* (Biotoptyp **GMW**) ausgewiesen.

Ackerbiotope

Die Ackerbiotope des Untersuchungsgebietes werden dem Biotoptyp *Sandacker* (Biotoptyp **ACS**) zugewiesen. Sie nehmen einen Großteil der Fläche des Untersuchungsgebietes ein. Diese Flächen zeichnen sich durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie durch eine verarmte Segetalflora aus.

3.5.4 Sonstige Grünanlagen der Siedlungsbereiche

In der Ortschaft *Glashagen* befinden sich zwei Biotope, die dem Biotoptyp *Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten* (Biotoptyp **PWX**) zugeordnet wurden. Ein weiteres Biotop des gleichen Biotoptyps befindet sich im Nordwesten des Untersuchungsgebietes, am Rande des Firmengeländes „Backring Nord E.“. Auch der Biotoptyp *Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten* (Biotoptyp **PHX**) findet sich sowohl in der Ortschaft *Glashagen* als auch auf dem Firmengelände im Nordwesten des Untersuchungsgebietes. Der Biotoptyp *Artenreicher Zierrasen* (Biotoptyp **PEG**) wurde hingegen ausschließlich auf dem Firmengelände im Nordwesten des Untersuchungsgebietes vorgefunden.

3.5.5 Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Wohngebiete mit ihren angrenzenden Gärten der Ortschaft *Glashagen* sind als *Ländlich geprägtes Dorfgebiet* (Biotoptyp **ODF**) ausgewiesen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich *Nicht- oder teilversiegelte Wirtschaftswege* (Biotoptyp **OVU**), die sich inmitten von Ackerflächen befinden und u.a. den Anschluss zu den bestehenden Windenergieanlagen im Süden des Untersuchungsgebietes gewährleisten. Waldwege, die durch das nördlich gelegene Waldgebiet führen, wurden außerdem diesem Biotoptyp zugeordnet. Durch die Ortschaft *Glashagen* verläuft eine *Straße* (Biotoptyp **OVL**), von der ein *Versiegelter Wirtschaftsweg* (Biotoptyp **OVW**) abzweigt und Richtung Norden parallel zur *Bahn / Gleisanlage* (Biotoptyp **OVE**) verläuft. Die *Bahn / Gleisanlage* quert das Untersuchungsgebiet mittig und teilt es so in eine westliche und eine östliche Hälfte. Ein *Versiegelter Rad- und Fußweg* (Biotoptyp **OVF**) umrundet das Firmengelände im Nordwesten des Untersuchungsgebietes.

Das Firmengelände „Backring Nord E.“ inmitten des Waldgebietes im Norden des Untersuchungsgebietes wurde als *Gewerbegebiet* (Biotoptyp **OIG**) ausgewiesen.

Im Süden des Untersuchungsgebietes stehen zwei Windenergieanlagen, die dem Biotoptyp *Sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen* (Biotoptyp **OSS**) zugeordnet wurden. Zahlreiche Strommasten im Norden des Untersuchungsgebietes wurden ebenfalls diesem Biotoptyp zugewiesen.

3.5.6 Sonstige Flächen

Zu den Sonderflächen zählen zwei *Lesesteinhaufen* (Biotoptyp **XGL**). Beide Lesesteinhaufen befinden sich inmitten von Ackerflächen, einer davon am Rande eines Solls.

4 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg.: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- CIMIOTTI, D., H. HÖTKER, F. SCHÖNE & S. PINGEN (2011): Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“ – Abschlussbericht September 2011. Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.
- FINCK, P., HEINZE, S., RATHS, U., RIECKEN, U. & SSYMANK, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands - Dritte fortgeschriebene Fassung 2017. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 156, 637 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1985-99): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bänden. AULA-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- HAUFF, P. & T. MIZERA (2006): Verbreitung und Dichte des Seeadlers in Deutschland und Polen: eine aktuelle Atlas-Karte. In: Vogelwarte 44: 134-136.
- HERRMANN, C. (2017): Adlerland Mecklenburg-Vorpommern: See-, Fisch- und Schreiadler im Nordosten Deutschlands. In: Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal, Jg. 14, 2017: 108-125.
- HERRMANN, C., O. KRONE T. STJERNBERG & B. HELANDER (2011): Population Development of Baltic Bird Species: White-tailed Sea Eagle (*Haliaeetus albicilla*). HELCOM Baltic Sea Environment Fact Sheets. Online, <http://www.helcom.fi/baltic-sea-trends/environment-fact-sheets/>. Stand von 2011.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz Band 49/50 2013, S. 23-83.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster. 504 S.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (Stand: Dezember 2008). Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), S. 231-256. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Bad Godesberg.
- LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. vollst. überarb. Aufl. - Materialien zur Umwelt, Heft 2/2013.

- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016):
Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 8. November 2016.
- MAMMEN, U. & M. STUBBE (2009):
Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten, Bd. 6, 9-25.
- MÄRTENS, B., HENLE, K. & W.-R. GROSSE (1997):
Quantifizierung der Habitate für Eidechsen am Beispiel der Zauneidechse (*Lacerta agilis* Linnaeus) – In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella, Rheinbach, 7.
- MLU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN(2018):
Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018. Gültig ab 01. Juni 2018.
- NEUMANN, H. & B. KOOP (2004):
Einfluss der Ackerbewirtschaftung auf die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im ökologischen Landbau – Untersuchungen in zwei Gebieten Schleswig-Holsteins. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (5), 2004).
- PAN & ILÖK – PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010):
Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Flora–Fauna–Habitat–Richtlinie in Deutschland; Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund–Länder–Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Stand August 2010. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des BfN, FKZ 805 82 013.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020. Veröffentlicht am 23. Juni 2021.
- STMB – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018):
Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013):
Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW. Münster.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, S. JAEHNE, A. MITSCHKE & J. WAHL (2008):
Vögel in Deutschland – 2008. DDA, BfN, LAG VSW. Münster.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014):
Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014):
Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I. S. 95) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels vom 9. Dezember 1996, ABI. L 61 S. 1, zuletzt geändert am 20. Januar 2017, ABI. L 27 S. 1.
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 30. November 2009, ABI. L 20 S. 7), geändert am 13. Mai 2013, ABI. L 158 S. 193, 225. Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, ABI. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABI. EU L 158 S. 193.

5 Anhang 1: Wetterdaten

Tabelle A 1-1: Wettertabelle aller Kartierungen

Datum	Kartier- beginn/-ende	Art der Kartierung	Uhrzeit [hh:mm]	Bewölkung	Temp- eratur [°C]	Windstärke [Bft]	Wind- richtung	Sichtweite [km]	Niederschlag
04.02.2021	10:30 – 12:30	Zug/Rast	10:30 11:30	7/8 7/8	1 1	1 1	NO NO	>2 1,5	leichte Schneeschauer
26.02.2021	10:30 – 12:30	Zug/Rast	10:30 12:30	6/8 6/8	6 7	4 (6) 4-5 (7)	W W	>2 >2	-
15.03.2021	13:00 – 15:00	Zug/Rast	13:00	0/8	5	3-4 (6)	W	2	-
23.03.2021	08:00 – 10:00	Zug/Rast	08:00	8/8	5	3	W	>2	-
26.03.2021	18:30 – 22:15	Brutvögel, Amphibien	18:00 21:00	0/8 2/8	14 9	2 2	SO SO	>2 -	-
13.04.2021	07:00 – 11:00	Zug/Rast, Brutvögel	07:00 09:00	0/8 7/8	1 3	2 3	SW SW	>2 >2	-
27.04.2021	07:00 – 11:15	Brutvögel	07:00	0/8	0	0	W	>2	-
10.05.2021	08:00 – 12:00	Brutvögel, Reptilien	08:00 12:00	3/8 0/8	18 23,6	3 3	S SO	>2 >2	-
26.05.2021	05:00 – 09:00	Brutvögel, Amphibien	05:00 08:00	8/8 8/8	7 10	2 2	SW S	1,5 1,5	Regen Sprühregen
17.06.2021	21:30 – 01:30	Brutvögel N, Amphibien	22:00 01:30	0/8 0/8	28 24	1 2	SW SO	- -	-
24.06.2021	05:15 – 09:00	Brutvögel Reptilien	05:15 08:00	2/8 8/8	14 17	1 0	SW NW	>2 >2	-
08.07.2021	05:30 – 09:45	Brutvögel, Amphibien, Reptilien	05:30 08:00	2/8 3/8	15 18	1 2	S SO	1,5 1,5	-

Datum	Kartier- beginn/-ende	Art der Kartierung	Uhrzeit [hh:mm]	Bewölkung	Temp- eratur [°C]	Windstärke [Bft]	Wind- richtung	Sichtweite [km]	Niederschlag
19.07.2021	12:00 – 14:00	Zug/Rast	12:00 14:00	6/8 7/8	18 22	3 1	SW -	>2 >2	-
10.08.2021	08:20 – 10:40	Zug/Rast, Reptilien	08:30 10:30	6/8 8/8	16 18	2 2	SW SW	2 2	-
30.08.2021	18:15 – 20:15	Zug/Rast	19:00	7/8	16	2-3 (4)	NO	>2	-
08.09.2021	08:00 – 11:40	Zug/Rast, Reptilien	08:00 10:30	2/8 1/8	17 20	1 1-2	SW SW	>2 >2	-
27.09.2021	16:00 – 18:00	Zug/Rast	17:00	8/8	19	1-2	SO	1-2	-
11.10.2021	10:30 – 12:30	Zug/Rast	10:30 12:00	0/8 6/8	9 12	3-4 4	NW W	<2 >2	wenig Nebel -
27.10.2021	15:45 – 17:45	Zug/Rast	17:00	8/8	14	2-3	SW	>2	-
24.11.2021	07:45 – 09:45	Zug/Rast	08:00	8/8	7	2	W	1	etwas diesig; leichter Nieselregen
29.11.2021	14:00 – 16:00	Zug/Rast	15:00	8/8	3	2-3	N	2	-
06.12.2021	14:00 – 16:00	Zug/Rast	15:00	7/8	2	1-2	NO	>2	-
19.12.2021	08:30 – 10:30	Zug/Rast	09:00	8/8	8	3-4	NW	>2	-
13.01.2022	14:15 – 16:15	Zug/Rast	14:30	8/8	7	4 (8)	W	>2	-
28.01.2022	07:45 – 09:45	Zug/Rast	09:00	2/8	4	3 (5)	NW	>2	-

6 Anhang 2: Gesamtartenliste Brutvogelkartierung

Tabelle A 2-1: Gesamtartenliste der Brut- und Sommervogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/ Gefährdung*	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	BV, NG
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	BV, BN
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	MV V, BRD 3	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	MV 3, BRD 3	BV
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	MV 2, BRD 2	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V	BV, NG, ÜF
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	MV V	BV
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	MV V, BRD V, BASV-S	BV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	MV V	BV, NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	BV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	BV
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	BV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	ÜF
Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG 338	NG, ÜF
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BRD 3	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EG 338	NG, ÜF
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	BV
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	BN, NG, ÜF
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	MV V, EG	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD V	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, EG 338, EG	NG, ÜF
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG 338	NG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	ÜF, NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	ÜF
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BRD V	BV
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	EG 338	BN

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/ Gefährdung*	Status
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus collybita</i>	MV 3	BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	BV

Erläuterungen:

*) Gefährdung:

VÖKLER et al. (2014): MV 2 = in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet; MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt.
 RYSLAVY et al. (2021): BRD 2 = in der BRD stark gefährdet; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.

Schutz:

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 „streng geschützte“ Art; EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;
 EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

**) Status:

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast zur Brutperiode, ÜF = überfliegendes Individuum

7 Anhang 3: Gesamtartenliste Zug- und Rastvogelkartierung

Tabelle A 3-1: Gesamtartenliste der Nahrungsgäste und Überflieger zum Zug- und Rastvogelkartierungszeitraum im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*	Geltungsbereich	200 m-Umfeld des Geltungsbereiches	Außerhalb
1. Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BRD 3, EG 338	NS	ÜF, NS	ÜF, NS
2. Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	ÜF	ÜF	ÜF
3. Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	NS		
4. Feldgänse	<i>Anser spec.</i>	-			ÜF
5. Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V	NS		
6. Graugans	<i>Anser anser</i>	-	ÜF	ÜF	ÜF
7. Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-		NS	
8. Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG 338	ÜF; NS	ÜF, NS	ÜF, NS
9. Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EG 338	ÜF; NS	ÜF; NS	ÜF, NS
10. Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	MV V, BRD 3	NS		
11. Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	NS	NS	NS
12. Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	MV 3, BRD 1, BASV-S, 2 ^w	NS		
13. Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD V	NS		
14. Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, EG 338, EG, 3 ^w	ÜF; NS	ÜF; NS	ÜF; NS
15. Saatgans**	<i>Anser fabalis</i>	-	ÜF	ÜF	ÜF
16. Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG 338			ÜF, NS
17. Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	BASV-S, EG	ÜF	ÜF	ÜF
18. Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	ÜF, NS	ÜF, NS	ÜF, NS
19. Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	BASV-S, BRD V	NS		

Abkürzungen***) Schutz / Gefährdung:**

VÖKLER et al. (2014): MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt.
RYSLAVY et al. (2021): BRD 1 - in der BRD vom Aussterben bedroht; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.
Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HUPPOP et al. 2013): 2^W: stark gefährdet; 3^W: gefährdet.

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 „streng geschützte“ Art;

EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;

EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

**) betroffene Unterart: Saatgans ssp. *rossicus*

***) **Status:** NG – Nahrungsgast; UJ –Überflieger

8 Anhang 4: Beschreibung ausgewählter Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Biotoptyp-Nr.:	50																																																		
Biotoptypcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.5.1 (VWN)																																																		
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte																																																		
Biotoptypcode BRD (Finck et al. 2017):	41.01.01 / 41.01.03																																																		
Biotoptyp BRD (Finck et al. 2017):	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen / Gebüsch nasser bis feuchter organischer Standorte																																																		
Schutzstatus:	§ 20																																																		
Nebenbiotoptypcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.1.2 (BLM)																																																		
Nebenbiotoptypcode M-V (LUNG M-V 2013):	Mesophiles Laubgebüsch																																																		
Kurzbeschreibung:	Das Biotop Nr. 50 befindet sich innerhalb einer Ackerfläche im Norden des Geltungsbereiches - östlich der Gleisanlage, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft.																																																		
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. <i>Carpinus betulus</i></td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Cirsium palustre</i></td> <td>Sumpfkrautzistel</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Crataegus monogyna</i></td> <td>Eingriffeliger Weißdorn</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Dactylis glomerata</i></td> <td>Wiesen-Knäulgras</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Elymus repens</i></td> <td>Kriech-Quecke</td> </tr> <tr> <td>6. <i>Galium aparine</i></td> <td>Klettenlabkraut</td> </tr> <tr> <td>7. <i>Prunus spinosa</i></td> <td>Schlehe</td> </tr> <tr> <td>8. <i>Rubus caesius</i></td> <td>Kratzbeere</td> </tr> <tr> <td>9. <i>Salix cinerea</i></td> <td>Grauweide</td> </tr> <tr> <td>10. <i>Salix viminalis</i></td> <td>Korb-Weide</td> </tr> <tr> <td>11. <i>Urtica dioica</i></td> <td>Große Brennnessel</td> </tr> <tr> <td>12. <i>Viburnum opulus</i></td> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> </tr> </table> <p>Deckungsgrad:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 – 5 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 10 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 1 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 30 – 40 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>< 50 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 – 5 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 – 5 %</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:		1. <i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	2. <i>Cirsium palustre</i>	Sumpfkrautzistel	3. <i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	4. <i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	5. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	6. <i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut	7. <i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	8. <i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	9. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide	10. <i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	11. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	12. <i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball	1 – 5 %		< 1 %		< 1 %		< 1 %		< 1 %		< 1 %		< 10 %		< 1 %		< 30 – 40 %		< 50 %		1 – 5 %		1 – 5 %	
Gefäßpflanzen:																																																			
1. <i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche																																																		
2. <i>Cirsium palustre</i>	Sumpfkrautzistel																																																		
3. <i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn																																																		
4. <i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras																																																		
5. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke																																																		
6. <i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut																																																		
7. <i>Prunus spinosa</i>	Schlehe																																																		
8. <i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere																																																		
9. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide																																																		
10. <i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide																																																		
11. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel																																																		
12. <i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball																																																		
1 – 5 %																																																			
< 1 %																																																			
< 1 %																																																			
< 1 %																																																			
< 1 %																																																			
< 1 %																																																			
< 10 %																																																			
< 1 %																																																			
< 30 – 40 %																																																			
< 50 %																																																			
1 – 5 %																																																			
1 – 5 %																																																			

Biotop-Nr.:	67						
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.7.3 (BBG)						
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Baumgruppe						
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.05						
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen						
Schutzstatus:	(§ 18)						
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-						
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-						
Kurzbeschreibung:	Die Baumgruppe befindet sich innerhalb eines Ackersolls östlich der Gleisanlage, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft.						
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td>Deckungsgrad:</td> </tr> <tr> <td>1. <i>Crataegus monogyna</i> 2. <i>Prunus avium</i></td> <td>< 50 % > 50 %</td> </tr> <tr> <td>Eingriffeliger Weißdorn Vogelkirsche</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:	Deckungsgrad:	1. <i>Crataegus monogyna</i> 2. <i>Prunus avium</i>	< 50 % > 50 %	Eingriffeliger Weißdorn Vogelkirsche	
Gefäßpflanzen:	Deckungsgrad:						
1. <i>Crataegus monogyna</i> 2. <i>Prunus avium</i>	< 50 % > 50 %						
Eingriffeliger Weißdorn Vogelkirsche							

Biotop-Nr.:	68														
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.4.3 (VHD)														
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte														
Biotopcode BRD (Finck et al. 2017):	(36.03.04) / 39.06.03														
Biotoptyp BRD (Finck et al. 2017):	(Moordegenerationsstadium mit Dominanz von Hochstauden und Binsen) / Frische bis nasse Ruderalstandorte														
Schutzstatus:	-														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	10.1.3 (RHU)														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte														
Kurzbeschreibung:	Bei dem Biotop handelt es sich um einen Ackersoll, der sich östlich der Gleisanlage befindet, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft.														
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. <i>Cirsium arvense</i></td> <td>Acker-Kratzdistel</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Dactylis glomerata</i></td> <td>Wiesen-Knäulgras</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Elymus repens</i></td> <td>Kriech-Quecke</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Phleum pratense</i></td> <td>Wiesen-Lieschgras</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Rumex crispus</i></td> <td>Krauser Ampfer</td> </tr> <tr> <td>6. <i>Urtica dioica</i></td> <td>Große Brennnessel</td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:		1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	2. <i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	3. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	4. <i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	5. <i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	6. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
Gefäßpflanzen:															
1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel														
2. <i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras														
3. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke														
4. <i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras														
5. <i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer														
6. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel														
	Deckungsgrad:														
	> 5 %														
	10 – 20 %														
	< 5 %														
	< 1 %														
	1 – 5 %														
	> 70 %														

Biotop-Nr.:	69				
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.5.2 (VWD)				
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte				
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.01.01 / 41.01.02 / 41.01.04.02				
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen / (Weiden-)Gebüsch in Auen / Sonstiges Gebüsch frischer Standorte				
Schutzstatus:	(§ 20)				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Kurzbeschreibung:	Das Feuchtgebüsch befindet sich innerhalb eines Ackersolls - östlich der Gleisanlage, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft.				
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i></td> <td>Grauweide</td> </tr> <tr> <td>Deckungsgrad: 100 %</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide	Deckungsgrad: 100 %	
Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide				
Deckungsgrad: 100 %					

Biotop-Nr.:	112				
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.2.1 (BFX)				
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten				
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.02				
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten				
Schutzstatus:	§ 20				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Kurzbeschreibung:	Das Feldgehölz grenzt im zentralen Geltungsbereich an die Gleisanlage an, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft. Das Gehölz ist außerdem umgeben von einer Ackerfläche und Flächen mit ruderaler Staudenflur.				
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen: 1. <i>Prunus avium</i></td> <td>Vogelkirsche</td> </tr> <tr> <td>Deckungsgrad: 100 %</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen: 1. <i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	Deckungsgrad: 100 %	
Gefäßpflanzen: 1. <i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche				
Deckungsgrad: 100 %					

Biotop-Nr.:	118												
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.4 (VRR)												
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Rohrglanzgrasröhricht												
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	38.05												
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Rohrglanzgrasröhricht												
Schutzstatus:	§ 20												
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	10.1.3 (RHU)												
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte												
Kurzbeschreibung:	Bei dem Biotop handelt es sich um einen Ackersoll, der sich im zentralen Geltungsbereich und nördlich der Ortschaft <i>Glashagen</i> befindet.												
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. <i>Cirsium arvense</i></td> <td>Acker-Kratzdistel</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Elymus repens</i></td> <td>Kriech-Quecke</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Phalaris arundinacea</i></td> <td>Rohr-Glanzgras</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Poa pratensis</i></td> <td>Wiesen-Rispengras</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Urtica dioica</i></td> <td>Große Brennnessel</td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:		1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	2. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	3. <i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	4. <i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	5. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
Gefäßpflanzen:													
1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel												
2. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke												
3. <i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras												
4. <i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras												
5. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel												
	Deckungsgrad:												
	< 1 %												
	10 – 20 %												
	> 50 %												
	< 1 %												
	10 – 20 %												

Biotop-Nr.:	119
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.4 (VRR)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Rohrglanzgrasröhricht
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	38.05
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Rohrglanzgrasröhricht
Schutzstatus:	§ 20
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Kurzbeschreibung:	Siehe Biotop Nr. 118.
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Glyceria fluitans</i> Flutender Schwaden 2. <i>Phalaris arundinacea</i> Rohr-Glanzgras <p>Deckungsgrad:</p> <p>> 10 % < 90 %</p>

Biotop-Nr.:	120
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.7.2 (BBJ)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Jüngerer Einzelbaum
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.05.01 / 41.05.02 / 41.05.03
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Laubbaum der offenen Landschaft (ohne Obst und Nussbäume) / Kopfbaum / Nadelbaum der offenen Landschaft
Schutzstatus:	-
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Kurzbeschreibung:	Das Biotop Nr. 152 befindet sich nördlich der Ortschaft <i>Glashagen</i> an einem Ackersoll. Der Durchmesser der Esche beträgt < 40 cm.
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <p>1. <i>Fraxinus excelsior</i> Gemeine Esche</p> <p>Deckungsgrad:</p> <p>100 %</p>

Biotop-Nr.:	152				
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.7.1 (BBA)				
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Älterer Einzelbaum				
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.05.01 / 41.05.02 / 41.05.03				
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Laubbaum der offenen Landschaft (ohne Obst und Nussbäume) / Kopfbaum / Nadelbaum der offenen Landschaft				
Schutzstatus:	(§ 18)				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Kurzbeschreibung:	Das Biotop Nr. 152 befindet sich südlich der Ortschaft <i>Glashagen</i> an einem Stillgewässer. Der Durchmesser der Weide beträgt > 60 cm.				
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix caprea</i></td> <td>Sal-Weide</td> </tr> <tr> <td>Deckungsgrad: 100 %</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	Deckungsgrad: 100 %	
Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix caprea</i>	Sal-Weide				
Deckungsgrad: 100 %					

Biotop-Nr.:	153														
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.4.3 (VHD)														
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte														
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	(36.03.04) / 39.06.03														
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	(Moordegenerationsstadium mit Dominanz von Hochstauden und Binsen) / Frische bis nasse Ruderalstandorte														
Schutzstatus:	-														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.4.2 (VHF)														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte														
Schutzstatus Nebenbiotoptyp:	§ 20														
Kurzbeschreibung:	Das Biotop Nr. 153 befindet sich südlich der Ortschaft <i>Glashagen</i> und umschließt ein Stillgewässer.														
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. <i>Cirsium arvense</i></td> <td>Acker-Kratzdistel</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Galium aparine</i></td> <td>Klettenlabkraut</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Lythrum salicaria</i></td> <td>Gewöhnlicher Blutweiderich</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Phleum pratense</i></td> <td>Wiesen-Lieschgras</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Phalaris arundinacea</i></td> <td>Rohr-Glanzgras</td> </tr> <tr> <td>6. <i>Urtica dioica</i></td> <td>Große Brennnessel</td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:		1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	2. <i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut	3. <i>Lythrum salicaria</i>	Gewöhnlicher Blutweiderich	4. <i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	5. <i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	6. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
Gefäßpflanzen:															
1. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel														
2. <i>Galium aparine</i>	Klettenlabkraut														
3. <i>Lythrum salicaria</i>	Gewöhnlicher Blutweiderich														
4. <i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras														
5. <i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras														
6. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel														
	Deckungsgrad: 1 – 5 % > 1 % > 1 % > 1 % 10 – 20 % 60 – 70 %														

Biotop-Nr.:	154
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	5.4.2 (SET)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattpflur
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	24.04
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Eutrophe stehende Gewässer
Schutzstatus:	§ 20
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.10 (VRK)
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Kleinröhricht an stehenden Gewässern
Kurzbeschreibung:	Das Kleingewässer liegt südlich der Ortschaft <i>Glashagen</i> .
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Lemna minor</i> Kleine Wasserlinse 2. <i>Nymphaea alba</i> Weiße Seerose 3. <i>Sparganium erectum</i> Ästiger Igelkolben <p>Deckungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 1 % > 5 % 5 - 10 %

Biotop-Nr.:	163
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	2.2.1 (BFX)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	41.02
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten
Schutzstatus:	§ 20
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-
Kurzbeschreibung:	Das Feldgehölz befindet sich unmittelbar an der Gleisanlage im südlichen Bereich des Geltungsbereiches und ragt in eine Ackerfläche hinein.
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Prunus avium</i> Vogelkirsche <i>Pyrus communis</i> Kultur-Birne <p>Deckungsgrad:</p> <p>> 80 % < 20 %</p>

Biotop-Nr.:	171				
Biotopecode M-V (LUNG M-V 2013):	6.5.2 (VWD)				
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte				
Biotopecode BRD (FINCK et al. 2017):	41.01.01 / 41.01.02 / 41.01.04.02				
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Gebüsch nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen / (Weiden-)Gebüsch in Auen / Sonstiges Gebüsch frischer Standorte				
Schutzstatus:	(§ 20)				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-				
Kurzbeschreibung:	Das Feuchtgebüsch befindet sich im Norden eines Ackersolls im Südwesten des Geltungsbereichs.				
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i></td> <td>Grauweide</td> </tr> <tr> <td>Deckungsgrad: 100 %</td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide	Deckungsgrad: 100 %	
Gefäßpflanzen: 1. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide				
Deckungsgrad: 100 %					

Biotop-Nr.:	172
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.4 (VRR)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Rohrglanzgrasröhricht
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	38.06
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Rohrglanzgrasröhricht
Schutzstatus:	§ 20
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	10.1.3 (RHU)
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
Kurzbeschreibung:	Bei dem Biotop handelt es sich um einen Ackersoll im Südwesten des Geltungsbereichs.
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Dactylis glomerata</i> Knäulgras 2. <i>Elymus repens</i> Kriech-Quecke 3. <i>Phalaris arundinacea</i> Rohr-Glanzgras 4. <i>Urtica dioica</i> Große Brennnessel <p>Deckungsgrad:</p> <p>10 – 20 % 10 – 20 % > 20 % > 40 %</p>

Biotop-Nr.:	173
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.9 (VRG)
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Sonstiges Großröhricht
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	38.07
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Sonstiges Röhricht
Schutzstatus:	§ 20
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.5 (VRW)
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Wasserschwadentröhricht
Kurzbeschreibung:	Siehe Biotop Nr. 172.
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	<p>Gefäßpflanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Glyceria maxima</i> Wasser-Schwaden 2. <i>Mentha aquatica</i> Wasseminze 3. <i>Solanum dulcamara</i> Bitterstüßer Nachtschatten 4. <i>Sparganium erectum</i> Ästiger Igelkolben <p>Deckungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> < 20 % < 10 % < 5 % > 60 %

Biotop-Nr.:	174														
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.4 (VRR)														
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Rohrglanzgrasröhricht														
Biotopcode BRD (Finck et al. 2017):	38.06														
Biotoptyp BRD (Finck et al. 2017):	Rohrglanzgrasröhricht														
Schutzstatus:	§ 20														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.1.3 (VGR)														
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Rasiges Großseggenried														
Kurzbeschreibung:	Das Biotop liegt im Süden des Geltungsbereiches, in geringer Entfernung zur Gleisanlage, die durch das Untersuchungsgebiet verläuft.														
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td>Segge</td> </tr> <tr> <td>1. <i>Carex spec.</i></td> <td>Kriech-Quecke</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Elymus repens</i></td> <td>Flutender Schwaden</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Glyceria fluitans</i></td> <td>Gewöhnlicher Gilbweiderich</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Lysimachia vulgaris</i></td> <td>Rohr-Glanzgras</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Phalaris arundinacea</i></td> <td>Große Brennnessel</td> </tr> <tr> <td>6. <i>Urtica dioica</i></td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:	Segge	1. <i>Carex spec.</i>	Kriech-Quecke	2. <i>Elymus repens</i>	Flutender Schwaden	3. <i>Glyceria fluitans</i>	Gewöhnlicher Gilbweiderich	4. <i>Lysimachia vulgaris</i>	Rohr-Glanzgras	5. <i>Phalaris arundinacea</i>	Große Brennnessel	6. <i>Urtica dioica</i>	
Gefäßpflanzen:	Segge														
1. <i>Carex spec.</i>	Kriech-Quecke														
2. <i>Elymus repens</i>	Flutender Schwaden														
3. <i>Glyceria fluitans</i>	Gewöhnlicher Gilbweiderich														
4. <i>Lysimachia vulgaris</i>	Rohr-Glanzgras														
5. <i>Phalaris arundinacea</i>	Große Brennnessel														
6. <i>Urtica dioica</i>															
	Deckungsgrad:														
	> 30 %														
	> 10 %														
	< 5 %														
	< 5 %														
	> 50 %														
	< 5 %														

Biotop-Nr.:	175	
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	5.4.5 (SEV)	
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	24.04	
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Eutrophe stehende Gewässer	
Schutzstatus:	(§), § 30	
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-	
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	-	
Kurzbeschreibung:	Siehe Biotop Nr. 174.	
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biototyps gemeinsam angegeben)	Gefäßpflanzen: -	Deckungsgrad: -

Biotop-Nr.:	181																																	
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.6.6 (VSX)																																	
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern																																	
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	43.03 / 39.04																																	
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Sumpfwälder (auf mineralogenen Böden) / Krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern																																	
Schutzstatus:	§ 20																																	
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	10.1.3 (RHU)																																	
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte																																	
Kurzbeschreibung:	Das Biotop befindet sich im äußersten Südwesten des Geltungsbereichs.																																	
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="0"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td></td> <td>Deckungsgrad:</td> </tr> <tr> <td>1. <i>Arrhenatherum elatius</i></td> <td>Glatthafer</td> <td>< 5 %</td> </tr> <tr> <td>2. <i>Cirsium arvense</i></td> <td>Acker-Kratzdistel</td> <td>< 5 %</td> </tr> <tr> <td>3. <i>Dactylis glomerata</i></td> <td>Knäulgras</td> <td>> 80 %</td> </tr> <tr> <td>4. <i>Elymus repens</i></td> <td>Kriech-Quecke</td> <td>5 – 10 %</td> </tr> <tr> <td>5. <i>Fraxinus excelsior</i></td> <td>Gewöhnliche Esche</td> <td>< 5 %</td> </tr> <tr> <td>6. <i>Galium aparine</i></td> <td>Kletten-Labkraut</td> <td>> 90 %</td> </tr> <tr> <td>7. <i>Salix alba</i></td> <td>Silber-Weide</td> <td>< 5%</td> </tr> <tr> <td>8. <i>Salix cinerea</i></td> <td>Grauweide</td> <td>< 5 %</td> </tr> <tr> <td>9. <i>Sambucus nigra</i></td> <td>Schwarzer Holunder</td> <td>< 5 %</td> </tr> <tr> <td>10. <i>Urtica dioica</i></td> <td>Große Brennnessel</td> <td>< 5 %</td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:		Deckungsgrad:	1. <i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	< 5 %	2. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	< 5 %	3. <i>Dactylis glomerata</i>	Knäulgras	> 80 %	4. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	5 – 10 %	5. <i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	< 5 %	6. <i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	> 90 %	7. <i>Salix alba</i>	Silber-Weide	< 5%	8. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide	< 5 %	9. <i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	< 5 %	10. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	< 5 %
Gefäßpflanzen:		Deckungsgrad:																																
1. <i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	< 5 %																																
2. <i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	< 5 %																																
3. <i>Dactylis glomerata</i>	Knäulgras	> 80 %																																
4. <i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	5 – 10 %																																
5. <i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	< 5 %																																
6. <i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	> 90 %																																
7. <i>Salix alba</i>	Silber-Weide	< 5%																																
8. <i>Salix cinerea</i>	Grauweide	< 5 %																																
9. <i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	< 5 %																																
10. <i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	< 5 %																																

Biotop-Nr.:	182																
Biotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	6.2.5 (VRW)																
Biotoptyp M-V (LUNG M-V 2013):	Wasserschwadentröhricht																
Biotopcode BRD (FINCK et al. 2017):	38.05																
Biotoptyp BRD (FINCK et al. 2017):	Wasserschwadentröhricht																
Schutzstatus:	§ 20																
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	5.4.5 (SEV)																
Nebenbiotopcode M-V (LUNG M-V 2013):	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer																
Kurzbeschreibung:	Siehe Biotop Nr. 181.																
floristische Ausstattung: (es werden nur die dominanten und wertbestimmenden Arten für alle Biotope dieses Biotoptyps gemeinsam angegeben)	<table border="1"> <tr> <td>Gefäßpflanzen:</td> <td>Ufer-Segge Flutender Schwaden Kleine Wasserlinse Untergetauchte Wasserlinse Wasser-Minze Breitblättriger Merk Bitterstüßer Nachtschatten</td> </tr> <tr> <td>1. <i>Carex riparia</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. <i>Glyceria fluitans</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. <i>Lemna minor</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4. <i>Lemna trisulca</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. <i>Mentha aquatica</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. <i>Sium latifolium</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. <i>Solanum dulcamara</i></td> <td></td> </tr> </table>	Gefäßpflanzen:	Ufer-Segge Flutender Schwaden Kleine Wasserlinse Untergetauchte Wasserlinse Wasser-Minze Breitblättriger Merk Bitterstüßer Nachtschatten	1. <i>Carex riparia</i>		2. <i>Glyceria fluitans</i>		3. <i>Lemna minor</i>		4. <i>Lemna trisulca</i>		5. <i>Mentha aquatica</i>		6. <i>Sium latifolium</i>		7. <i>Solanum dulcamara</i>	
Gefäßpflanzen:	Ufer-Segge Flutender Schwaden Kleine Wasserlinse Untergetauchte Wasserlinse Wasser-Minze Breitblättriger Merk Bitterstüßer Nachtschatten																
1. <i>Carex riparia</i>																	
2. <i>Glyceria fluitans</i>																	
3. <i>Lemna minor</i>																	
4. <i>Lemna trisulca</i>																	
5. <i>Mentha aquatica</i>																	
6. <i>Sium latifolium</i>																	
7. <i>Solanum dulcamara</i>																	
	Deckungsgrad: 10–20 % 50–60 % < 1 % < 1 % < 1 % 5–10 % < 1 %																

9 Anhang 5: Pläne